

Kindertagesstättenbedarfsplan 12. Fortschreibung 2013

Stand: 16.04.2013



	Seite
1. Einleitung	3
2. Planungsgrundlagen	4
3. Gesetzliche Grundlagen	5
4. Demografische Entwicklungen von 2003 bis 2020	6
4.1 Einwohnerentwicklung in den altersrelevanten Gruppen	11
5. Bestandsübersicht in der Kindertagesbetreuung in Schwerin	13
6. Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung von 2003 bis 2008	15
7. Integrative Betreuungsleistungen	26
8. Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege	27
9. Investitionsplanungen der Träger für die Jahre 2013 bis 2014	28
10. Standortbezogene Planungsvorhaben für 2013/14	30
11. Mittelfristige Standortentscheidungen bis 2020	32
12. Stadtkarte	35

1. Einleitung

Die zwölfte Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes setzt sich mit den aktuellen Entwicklungen in der Kinderbetreuung auseinander. Eine gute Kinderbetreuung und die damit verbunden die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird in der Landeshauptstadt sehr ernst genommen. Das Thema Kinderbetreuung ist auch fester Bestandteil des Leitbildes Schwerin 2020.

Die Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Schwerin 2012 bilden die Datenbasis für die Bedarfsprognose bis 2020. Vorrang hat die Gewährung des gesetzlichen Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung in den Kindertagesstätten sowie der Kindertagespflege in Schwerin. Dabei ist zu beachten, dass sich ab 01. August 2013 die gesetzlichen Regelungen ändern. Es besteht ab diesem Zeitpunkt auch ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder von einem bis unter drei Jahren. Darauf stellt sich die Landeshauptstadt ein.

Es wurden und werden Gespräche mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen geführt, um auf die zusätzlichen Bedarfe reagieren zu können. Im Punkt 10 der Fortschreibung sind die verschiedenen Einrichtungen aufgeführt, die zusätzliche Krippenplätze ab dem 1. August 2013 anbieten werden.

Grundlage für die Planung auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung bildet das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und das Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (KiföG M-V) vom 1. April 2004, zuletzt geändert am 08.07.2010¹. Mögliche Auswirkungen der angekündigten vierten Novelle des KiföG M-V können noch nicht abschließend dargestellt werden.

Ab dem 01. August 2013 haben Eltern einen Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder ab dem ersten bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres. Die bisherige bedarfsgerechte Betreuungsquote für Krippenbetreuung betrug 50 Prozent bezogen auf die altersrelevante Gruppe der 0- unter 3 Jährigen. Die bereitgestellten Betreuungsplätze wurden auch 2012 nicht vollständig in Anspruch genommen. Entsprechend der abgerechneten Betreuungsplätze war bis einschließlich 2012 das zur Verfügung stehende Platzangebot bedarfsgerecht. Über die die anstehende Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen wird im Abschnitt „Prognose Krippe“ näher eingegangen.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellt nach Maßgabe des Gesetzes fest, welcher Bedarf an Förderung unter Berücksichtigung sozialer und sozialräumlicher Gegebenheiten besteht. Er hat sicherzustellen, dass der Bedarf durch einen den Anforderungen dieses Gesetzes genügenden Bestand von Einrichtungen und Diensten gedeckt wird. In der Landeshauptstadt Schwerin wird in allen Kindertageseinrichtungen mit hoher pädagogischer Qualität Tagesbetreuung angeboten. Dies wird deutlich an der jährlich steigenden Zahl an Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Die flexiblen Betreuungszeiten werden von Eltern verstärkt nachgefragt, sie sind erstrangig mit Blick auf den großen Beschäftigungssektor im Dienstleistungsgewerbe auch beschäftigungsfreundlich ausgerichtet und leisten damit auch einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie² und Beruf.

Zur Auswertung wurden die Daten der monatlichen Belegungsstatistik nach Betreuungsart, die im vergangenen Berichtsjahr aufgenommenen Kapazitätsanpassungen, die Mitteilungen der Träger, die im Rahmen einer strukturierten Datenerhebung³ eingegangen sind sowie die Daten zur Bevölkerungsentwicklung herangezogen.

Seit dem 01.08.2012 ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Kindertagesstätten der Landeshauptstadt Schwerin auch für das Betriebserlaubnisverfahren (BE) mit einer Ausnahme zuständig. Das Sozialministerium M-V hat, wenn es um den Träger Kita gGmbH geht, den Kommunalen Sozialverband M-V mit dem Betriebserlaubnisverfahren beauftragt. Zu dieser Rechtsauslegung besteht zwischen dem Land M-V und der Landeshauptstadt kein Einvernehmen.

¹ Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG), Lesefassung vom 08.07.2010

² Die gefährliche Doktrin hinter der Kita-Pflicht – Focus-online vom 03.05.2012

³ Eingang der Befragung nach Fragebogen bis 18.01.2013 berücksichtigt

Zum Stichtag 31.12.2012 wurden insgesamt 5.888 (31.12.2011 = 5.847) vertraglich gebundene Betreuungsleistungen in Kindertagesstätten der Landeshauptstadt für Kinder mit Hauptwohnsitz in Schwerin und für Kinder aus den Umlandgemeinden erbracht.

Im Jahr 2012 betrug der Anteil an Umlandkindern in Schweriner Tageseinrichtungen, insbesondere in Kinderkrippen und Kindergärten um die sechs Prozent (01.10.2012: Krippe = 56; Kindergarten = 153). Abstimmungen zwischen dem Amt für Jugend, Schule und Sport und den Trägern der Kindertageseinrichtungen hinsichtlich der bedarfsgerechten Bereitstellung von Kindertagesbetreuungsplätzen werden 2013 kontinuierlicher durchgeführt und sind Bestandteil eines operativen Planungsgeschehens.

Ziel ist es, möglichst im Umfeld der öffentlichen Grundschulen und unter Berücksichtigung des Raumprogramms in Schulgebäuden bedarfsgerecht Betreuungskapazitäten⁴ bereitzustellen.

Im Schuljahr 2012/13 sind die Nachfragen an Hortbetreuungsplätzen im Innenstadtbereich erneut gestiegen. Das Amt für Jugend, Schule und Sport befindet sich momentan in Abstimmung mit den Schulen und den Trägern von Horten mit dem Ziel, kurz- und mittelfristig an allen Schulstandorten bedarfsgerecht Hortbetreuung anbieten zu können. Trotz der Festschreibung der Betreuungsquote wurde von der Begrenzung der Hortbetreuungsplätze bisher Abstand genommen.

2. Planungsgrundlagen

Im Rahmen der Planungsverantwortung haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Erfüllung der Aufgabenstellung den Bestand an Einrichtungen festzustellen, notwendige Vorhaben rechtzeitig und ausreichend unter Berücksichtigung eines angemessenen Wunsch- und Wahlrechtes und mit vertretbarem wirtschaftlichen Aufwand unter Berücksichtigung der demografischen Perspektive zu planen (§ 80 SGB VIII)⁵.

Näheres ist hierzu geregelt im § 14 Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern⁶.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellt nach Maßgabe des Gesetzes fest, welcher Bedarf an Förderung unter Berücksichtigung sozialer und sozialräumlicher Gegebenheiten besteht. Die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Bestandes an Einrichtungen und Diensten setzt voraus, dass eine Feststellung des Bedarfes nach § 80 SGB VIII sowie § 14 Kindertagesförderungsgesetzes M-V stattgefunden hat.

Unter Bedarf versteht man die auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften und der Entscheidungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe objektiv notwendigen Angebote, die unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Personensorgeberechtigten und Kinder in einem mittelfristigen Zeitraum vorgehalten werden müssen⁷.

Zu den planerischen Risiken zur Vorausberechnung des Betreuungsbedarfes gehören gesetzliche Vorgaben, beispielsweise das Wunsch- und Wahlrecht⁸ der Eltern nach einem pädagogischen Konzept, sozialräumliche Gegebenheiten, die sich auch in Wanderungsbewegungen darstellen. Das gesamte Stadtgebiet mit 130 qkm ist als Einzugsgebiet für die bedarfsgerechte Bereitstellung von Kindertagesbetreuungsplätzen festgelegt.

Das Standortprinzip, d. h. die Auswahl der Kindertageseinrichtung in der Nähe der Wohnung, tritt rechtlich und tatsächlich hinter das Wunsch- und Wahlrecht zurück. Für viele Eltern sind konzeptionelle Ausrichtung, Preis und Öffnungszeiten wichtige Auswahlkriterien wie die Wegebeziehung zur Kindertagesstätte.

⁴ Ziel ist die Bereitstellung von Hortbetreuungsplätzen an Grundschulen; realisierbar mit dem erwarteten Rückgang der Schülerzahlen ab 2019/20; siehe Beschluss der Stadtvertretung 02/2009

⁵ Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe, 3., völlig überarbeitete Auflage, Verlag C. H. Beck München 2006

⁶ Kindertagesförderungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern (KiföG) vom 01.04.04, zuletzt geändert am 12.07.2010 (GVOBl. M-V S. 396)

⁷ Jugendhilfeplanung gem. § 80 SGB VIII

⁸ vgl. § 3 KiföG M-V

Hinzukommt, dass die Landeshauptstadt Schwerin als Oberzentrum eine hohe Attraktivität für Eltern aus Umlandgemeinden besitzt. Dies ist insbesondere dann von Interesse, wenn Schwerin Arbeitsort ist. Der Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz richtet sich jedoch gegen die Wohnsitzgemeinde und den örtlich zuständigen Jugendhilfeträger. Aufgrund der Erweiterung des Rechtsanspruches kann die Landeshauptstadt die bisherigen Angebote für das Umland nicht mehr ohne weiteres aufrecht erhalten.

Die Vorrangstellung der Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen für Kinder mit Hauptwohnsitz in Schwerin ist in die städtische Satzung⁹ aufgenommen worden. Seit dem 01.05.2011 werden alle Anträge auf Betreuungsleistungen in Kindertagesstätten im Amt für Jugend, Schule und Sport zur Genehmigung¹⁰ vorgelegt. Ziel ist es, eine bedarfsgerechte Versorgung, insbesondere den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung und ab 1. August 2013 für Kindertagesbetreuung ab dem vollendeten 1. Lebensjahr zu sichern.

Aufgrund von stadtteilbezogenen Bedarfsentwicklungen wurden Kapazitätsanpassungen auf Antrag der Träger im Rahmen der bestehenden Betreuungsquoten vorgenommen.

Die Finanzierung der Kindertagesbetreuung erfolgt auf der Grundlage des § 18 ff. KiföG M-V aus Mitteln des Landes, der Landeshauptstadt Schwerin (örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Wohnsitzgemeinde) und den Elternbeiträgen, die satzungsgemäß nach Einkommen und Anzahl der in Betreuung befindlichen Kinder gestaffelt werden.

3. Gesetzliche Grundlagen

Das Kindertagesförderungsgesetz M-V in der Fassung vom 12. Juli 2010 beschreibt Ziele und Aufgaben der Förderung von Kindern, setzt Standards für die Ausgestaltung und regelt die Finanzierung der Angebote frühkindlicher Bildung in Einrichtungen sowie in der Kindertagespflege. Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der frühkindlichen Bildung und Stärkung der Chancengleichheit sowie zur Anpassung an aktuelle sozial- und bildungspolitische Entwicklungen auf Landes- und auf Bundesebene bedarf es eines Änderungsgesetzes.

Mit der Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes M-V in der Fassung vom 12. Juli 2010 wird zum 1. August 2013 das Fachkraft-Kind-Verhältnis für Kinder der Altersgruppe ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Eintritt in die Schule auf 1:16 und ab dem 1. August 2015 auf 1:15 verbessert. Daneben dient dieses Gesetz der landesgesetzlichen Untersetzung und Umsetzung der Regelung des § 24 SGB VIII in der Fassung ab dem 1. August 2013¹¹.

Dabei werden die bundesgesetzlichen Rechtsansprüche auf Kindertagesförderung nach § 24 SGB VIII in der Fassung ab dem 1. August 2013 für alle Kinder von Geburt bis zum Eintritt in die Schule entsprechend der bisherigen Regelung des § 4 KiföG M-V in der Fassung vom 12. Juli 2010 in einem zeitlichen Umfang von 30 Stunden wöchentlich ausgestaltet.

Die ganztägige Förderung von Kindern, auf die bei Vorliegen der in § 4 Kindertagesförderungsgesetz M-V in der Fassung vom 12. Juli 2010 genannten Bedingungen ein Anspruch besteht, bleibt als Standard unberührt.

Die Bedarfsfeststellung obliegt dem örtlich-öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Dieses ist mit der Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin definiert.¹²

Darüber hinaus ist ein weiterer Rechtsanspruch auf Vorschulförderung aufgenommen worden. Zur Realisierung werden durch das Land M-V zusätzlich finanzielle Mittel bereitgestellt. Die Umsetzung erfolgt durch die Träger von Kindertagesstätten in Schwerin.

⁹ Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin vom 24. 01.2005, zuletzt geändert am 18.04.2011

¹⁰ Ebenda

¹¹ vgl. § 3 KiföG M-V

¹² Beschluss der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin vom 24.01.2005

Als eigenständiges Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot wird die Hortförderung hervorgehoben. Sie soll in Kooperation mit der Schule erfolgen:
 „Die Hortförderung soll ein bedarfsgerechtes Angebot gewährleisten. Sie erfolgt in der Regel im Umfang von bis zu sechs Stunden oder drei Stunden von montags bis freitags außerhalb der Unterrichtszeiten. Den Bedürfnissen insbesondere erwerbstätiger, Erwerbssuchender in Ausbildung befindlicher oder sozial benachteiligter Personensorgeberechtigter ist Rechnung zu tragen.“¹³

4. Demografische Entwicklung von 2003 bis 2020

Die Einwohnerentwicklung in der Landeshauptstadt Schwerin war in den Jahren 2003 bis 2012 stetig rückläufig. In den letzten neun Jahren hat die Stadt insgesamt 4.596 Einwohner mit Hauptwohnsitz verloren (4,7 Prozent des Ausgangswertes 2003). Im Vergleich mit der Bevölkerungsvorausberechnung des Amtes für Raumordnung lag die tatsächliche Einwohnerzahl deutlich über der Prognose¹⁴. Im Vergleich mit früheren Intervallen haben sich die Verluste deutlich verringert.

Die Landeshauptstadt Schwerin hat im Jahr 2007 eine Bevölkerungsvorausberechnung¹⁵ bis 2020 aufgestellt. Im Vergleich der beiden zur Verfügung stehenden Bevölkerungsvorausberechnungen des Landesamtes für Raumordnung und der Landeshauptstadt Schwerin ist eine deutliche Abweichung festzustellen. Die Einwohnerzahl für das Jahr 2012 wurde vorbehaltlich der Feststellung des Amtes für Statistik mit 93.098 ermittelt. Die Vorausberechnung der Stadt Schwerin für die relevante Einwohnergruppe ist Grundlage für die Kindertagesstättenbedarfsplanung.

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012 ¹⁶
	97.694	97.110	96.656	96.280	94.130	93.593	93.073	93.225	93.320	95.174
Prognose Raumordnung ¹⁷	98.742	97.424	96.072	94.713	93.390	92.173	91.126	90.241	89.538	89.006

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Prognose Stadt ¹⁸	93.798	93.363	92.914	92.450	91.974	91.481	90.966	90.408	89.805
Prognose Raumordnung ¹⁹	93.508	93.113	92.872	92.768	92.738	92.713	92.709	92.617	92.606

¹³ § 5 (2) KiföG M-V

¹⁴ Wert (+ 4.092) Einwohner: Bevölkerungsvorausberechnung des Amtes für Raumordnung Westmecklenburg 2002

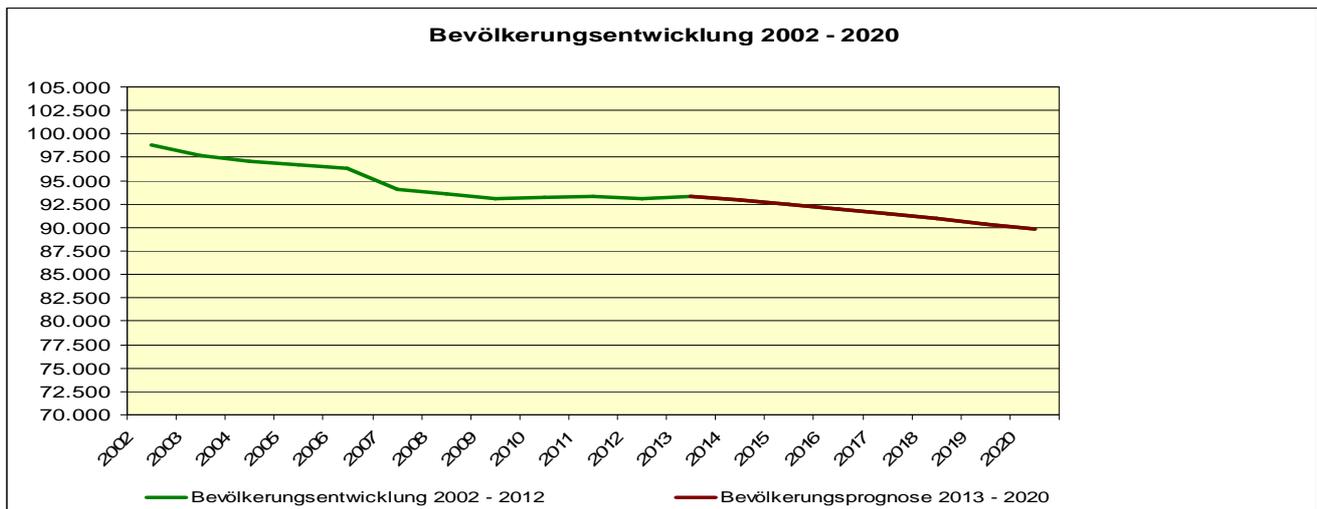
¹⁵ Bevölkerungsvorausberechnung bis 2020 für die Landeshauptstadt Schwerin; Hauptverwaltungsamt 10/2007

¹⁶ vorläufige Einwohnerzahl mit Hauptwohnsitz in Schwerin - Hauptverwaltungsamt der Landeshauptstadt Schwerin vom 11.02.2013

¹⁷ Bevölkerungsvorausberechnung des Amtes für Raumordnung Westmecklenburg 2002

¹⁸ Bevölkerungsvorausberechnung bis 2020 für die Landeshauptstadt Schwerin; Hauptverwaltungsamt; Stand: Oktober/2007

¹⁹ Statistische Berichte – Statistisches Amt M-V, Schwerin 2009 „4. Landesprognose M-V, Stand September 2008



Im Zeitraum von 2003 bis 2012 zeigte sich die Geburtenentwicklung auf einem stabilen Niveau mit jährlich über 700 Geburten. Diese Entwicklung wird nach gegenwärtiger Erwartung bis 2016 (Entwicklung der Altersgruppe Frauen im Alter von 25 – u 34 Jahren) bis 2016 fortsetzen. In den Jahren ist eine Absenkung der Geburtenzahl sehr wahrscheinlich und wird für folgende Generationen anhalten²⁰. Die städtische Bevölkerungsvorausberechnung für 2012 wies eine Zahl von 785 Kindern unter einem Jahr mit Hauptwohnsitz aus, aktuell sind 734 Kinder unter 1 Jahr mit Hauptwohnsitz in Schwerin²¹ gemeldet.

Mit Blick auf den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für Kinder ab dem 1. Lebensjahr (Krippe) und um Planungssicherheit zu erreichen, werden Platzkapazitäten auf der Basis der Geburtenprognose errechnet. Die tatsächlich erreichten Werte lagen in der Vergangenheit unter der Prognose, so dass die vorgehaltenen Platzkapazitäten in Tagesstätten und Tagespflege nicht grundsätzlich überprüft werden mussten. Wird das Platzangebot überschritten, sind die Träger von Kindertagesstätten in der Lage, zusätzliche Plätze bereitzustellen.

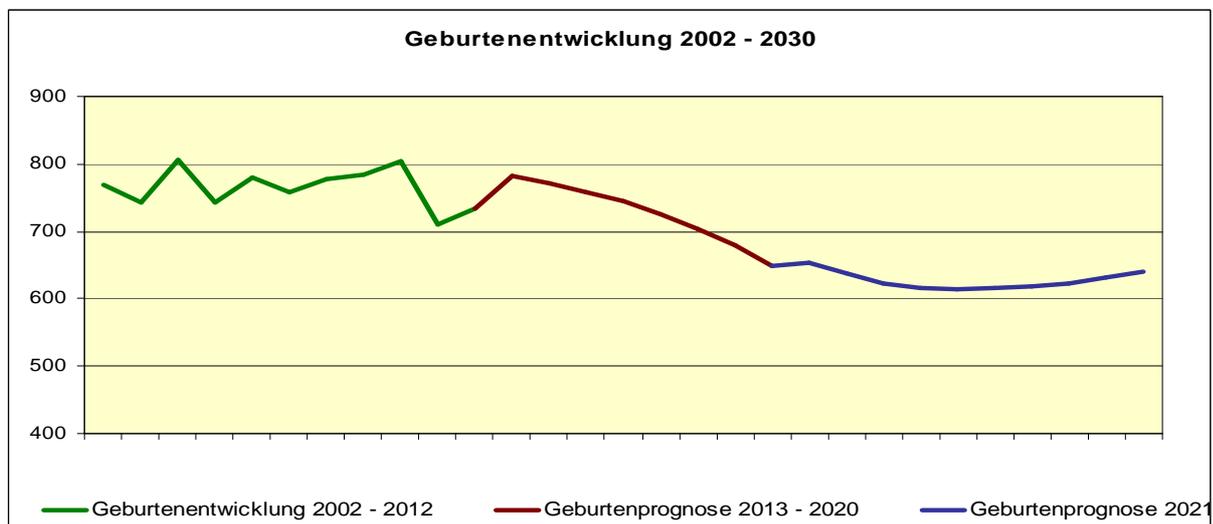
²⁰ i. V. m. „Die ausgefallene Generation – Was die Demographie über unsere Zukunft sagt“ – Prof. Birg – C.H. Beck, S. 150

²¹ vorläufige Einwohnerzahl mit Hauptwohnsitz in Schwerin zum 01.09.2012 – Quelle: Hauptverwaltungsamt der Landeshauptstadt

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012 ²²
Anzahl der unter einjährigen Einwohner	743	807	743	780	758	777	785	846	748	734

Prognose	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Prognose ²³	785	782	772	759	745	726	704	679	650

Prognose	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Prognose ²⁴	653	637	623	616	614	616	618	623	632	641



²² Ebenda

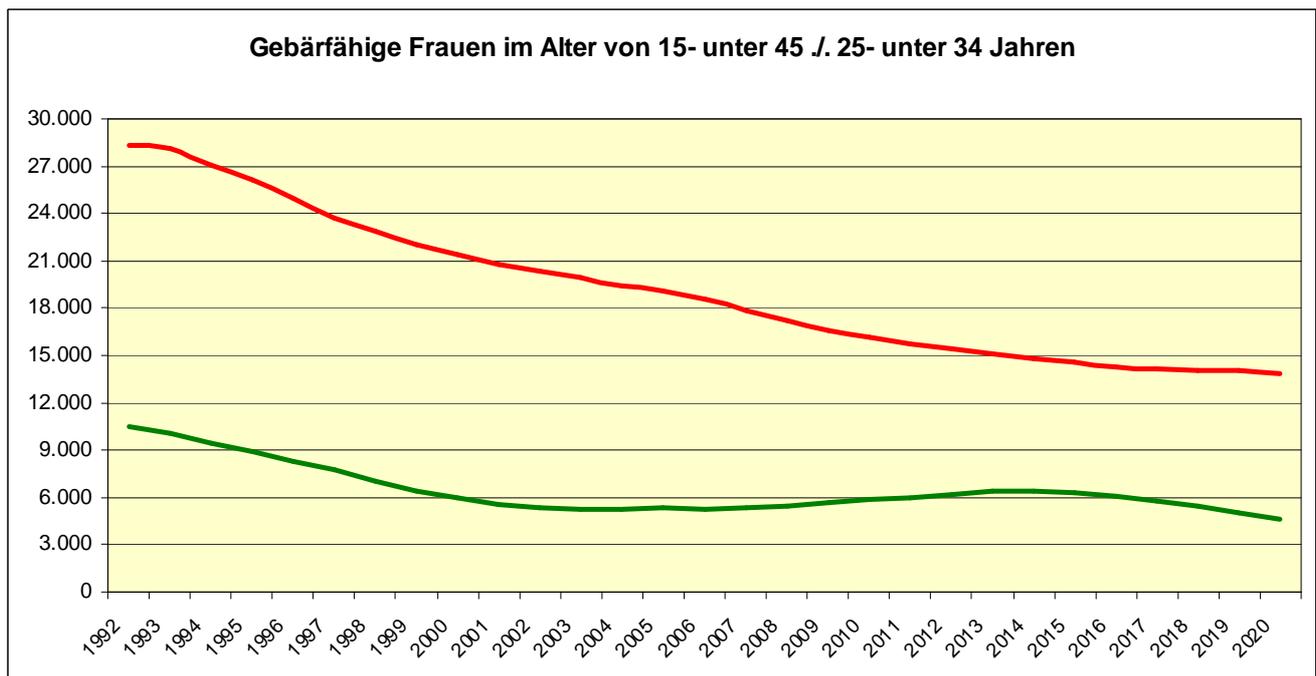
²³ Quelle: Einwohner mit Hauptwohnsitz am 31.12.2010, Hauptverwaltungsamt Landeshauptstadt Schwerin

²⁴ 4. Landesprognose Mecklenburg-Vorpommern für die Landeshauptstadt Schwerin 2008 – Quelle: Landesamt für Statistik M-V

Der Wert von 2010 wurde in den Folgejahren einschließlich 2012 nicht mehr erreicht. Verantwortlich dafür ist der starke Rückgang der reproduktionsrelevanten Jahrgänge im Alter von 25 bis unter 34 Jahren (für 2016 sind die Jahrgänge 1982 – 1991 zu betrachten)²⁵. Ab dem Jahrgang 1989 sank die Kinderzahl kontinuierlich, ab dem Jahr 1991 dramatisch, so dass ein Rückgang der Geburten ab den Jahren 2015/16 zwangsläufig ist.

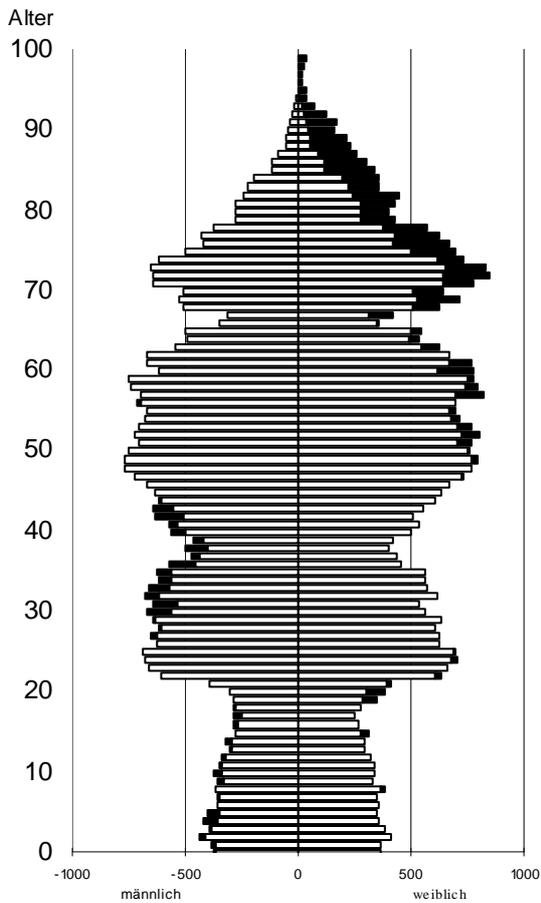
Aus der 4. Landesprognose ist erkennbar, dass nach 2020 ein Absinken der Geburtenzahl unter 600 nicht eintreten sollte. Dieses Datum hat Bedeutung für die Planung der zukünftigen Infrastruktur.

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
gebärfähige Frauen im Alter 15- unter 45 J	15.402	15.078	14.801	14.559	14.303	14.150	14.048	14.007	13.861
gebärfähige Frauen im Alter 25 – unter 34 J.	6.165	6.408	6.353	6.271	6.071	5.737	5.418	5.061	4.638
Geburtsjahrgänge	1978-1987	1979-1988	1980-1989	1981-1990	1982-1991	1983-1992	1984-1993	1985-1994	1986-1995

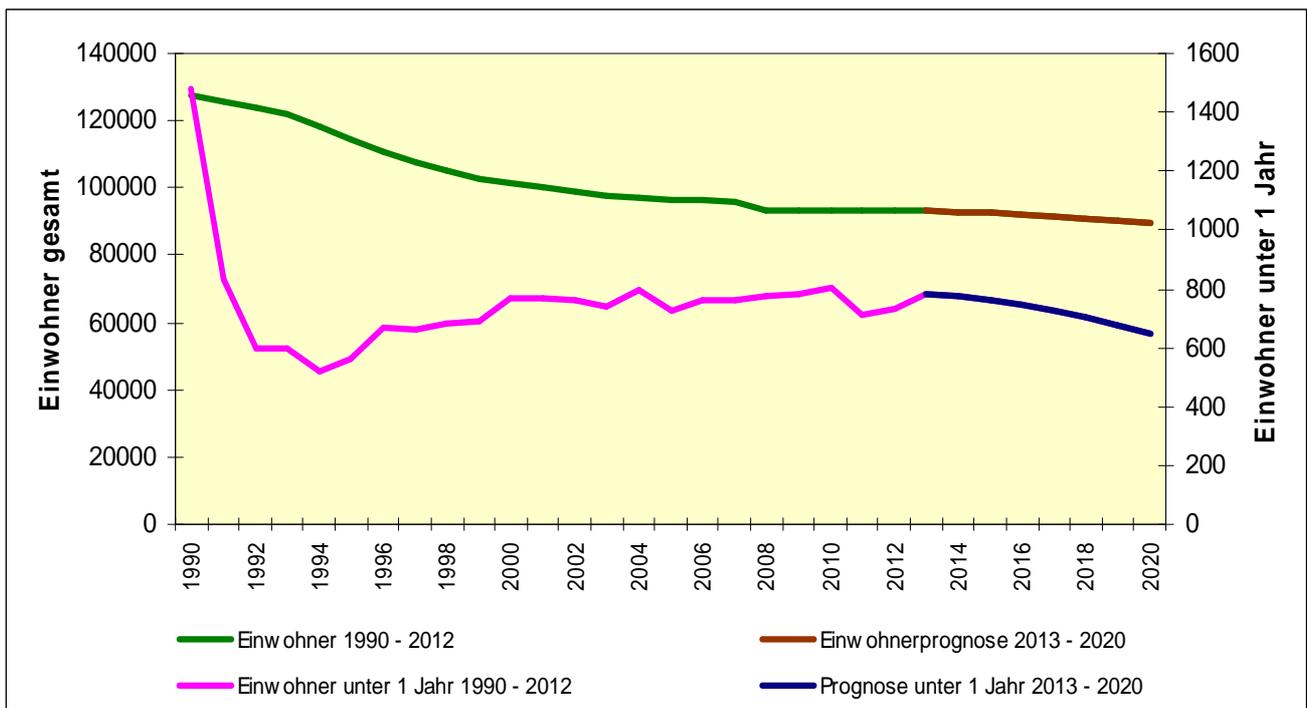
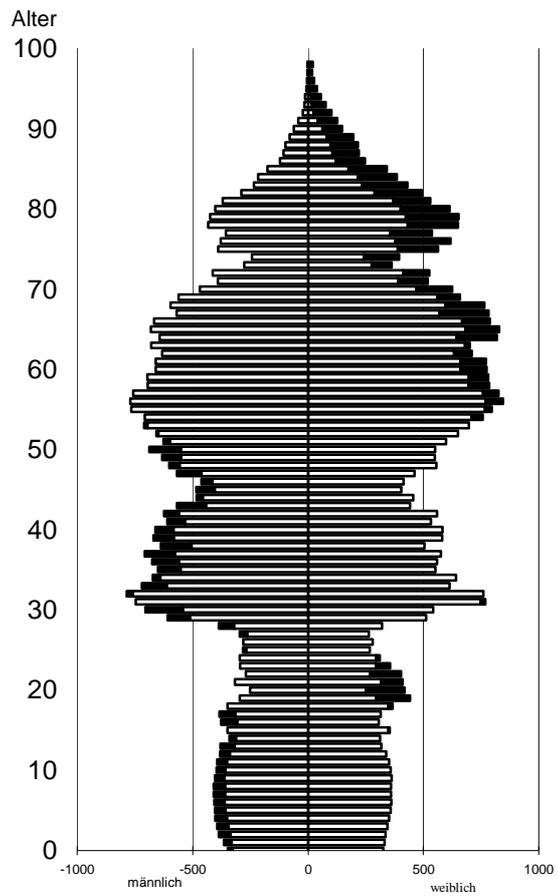


²⁵ „Der wichtigste und schwerwiegendste Irrtum über die Natur der demografischen Veränderungen ist der Glaube, daß uns ein rascher Wiederanstieg der Geburtenrate auf 1,6, 1,8 oder zwei Kinder pro Frau vor dem schlimmsten bewahren könnte. Aber es ist dreißig Jahre nach zwölf, heute kann selbst Anstieg der Geburtenrate auf die ideale Zahl von zwei Kindern je Frau die Alterung für Jahrzehnte nicht abwenden.“ - aus: „Die ausgefallene Generation“ - H. Birg, Verlag C.H. Beck 2005

Altersstruktur der Landeshauptstadt Schwerin
mit Hauptwohnsitz in Schwerin
Stand 31.12.2012



Altersstruktur der Landeshauptstadt Schwerin
mit Hauptwohnsitz in Schwerin
Stand 31.12.2020

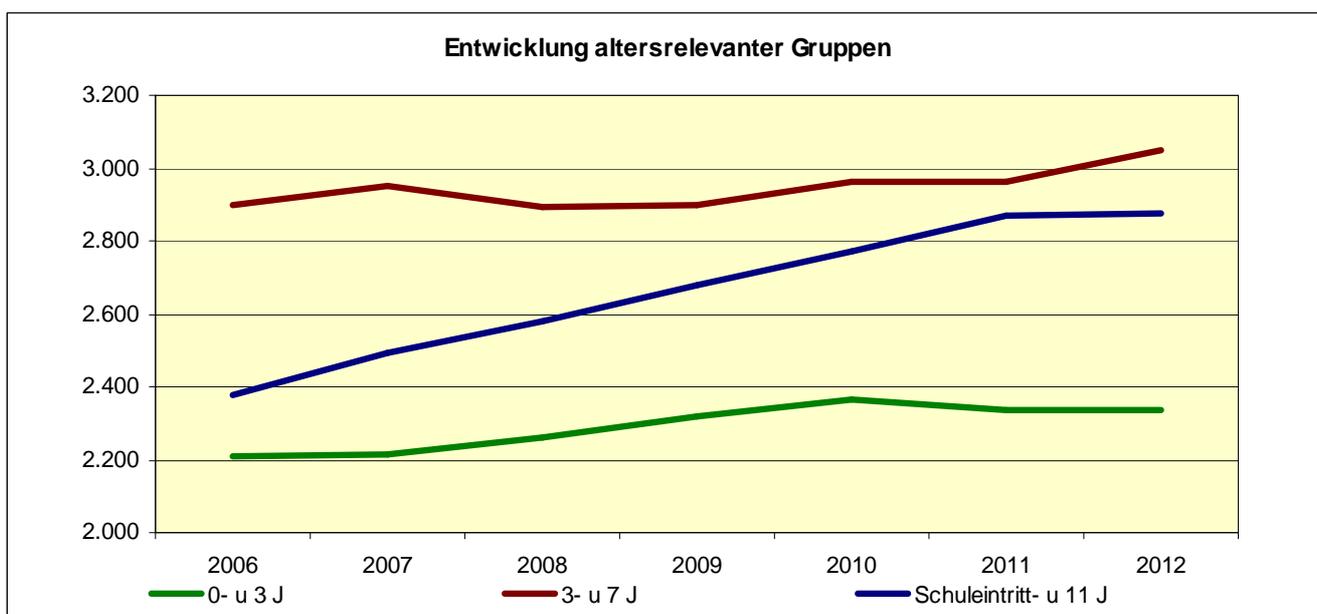


4.1 Einwohnerentwicklung in den altersrelevanten Gruppen

In der für Kindertagesbetreuung altersrelevanten Gruppe der 0- bis unter 11-Jährigen²⁶ ist im Berichtszeitraum 2006 bis 2012 ein Anstieg von 774 Kindern²⁷ festzustellen. Verantwortlich dafür ist der leichte Geburtenanstieg ab Ende der neunziger Jahre, der bis zum Jahr 2012 mit einem Wert von über 700 im Jahr anhält. Der Zuwachs verlangsamt sich bis zum prognostizierten Geburtenrückgang ab dem Jahr 2015/2016. Entscheidend ist, ob die in der Prognose angezeigten Geburten real erreicht werden. Für die Jahre 2011 und 2012 sind die prognostizierten Größen nicht erreicht worden. Für die gesamte Altersgruppe lag 2012 die erreichte Größe über dem Wert der Prognose.

Bilanz : Altersrelevante Gruppe von 0 bis unter 11 Jahren²⁸

Altersgruppe / Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Krippe ²⁹	2.210	2.213	2.263	2.317	2.365	2.335	2.334
Kindergarten ³⁰	2.897	2.952	2.891	2.891	2.960	2.961	3.048
Hort ³¹	2.377	2.494	2.578	2.679	2.771	2.871	2.876
Gesamt	7.484	7.659	7.747	7.887	8.096	8.167	8.258



²⁶ Bevölkerungsvorausberechnung bis 2020 für die Landeshauptstadt Schwerin; Hauptverwaltungsamt 10/2007

²⁷ Im Zeitraum von 2002 auf 2007 wurde ein Zuwachs in der altersrelevanten Gruppe von 900 Kindern festgestellt

²⁸ Quelle: vorläufige Meldung des Hauptverwaltungsamtes vom 11.02.2013 - Einwohner mit Hauptwohnsitz am 31.12.2012

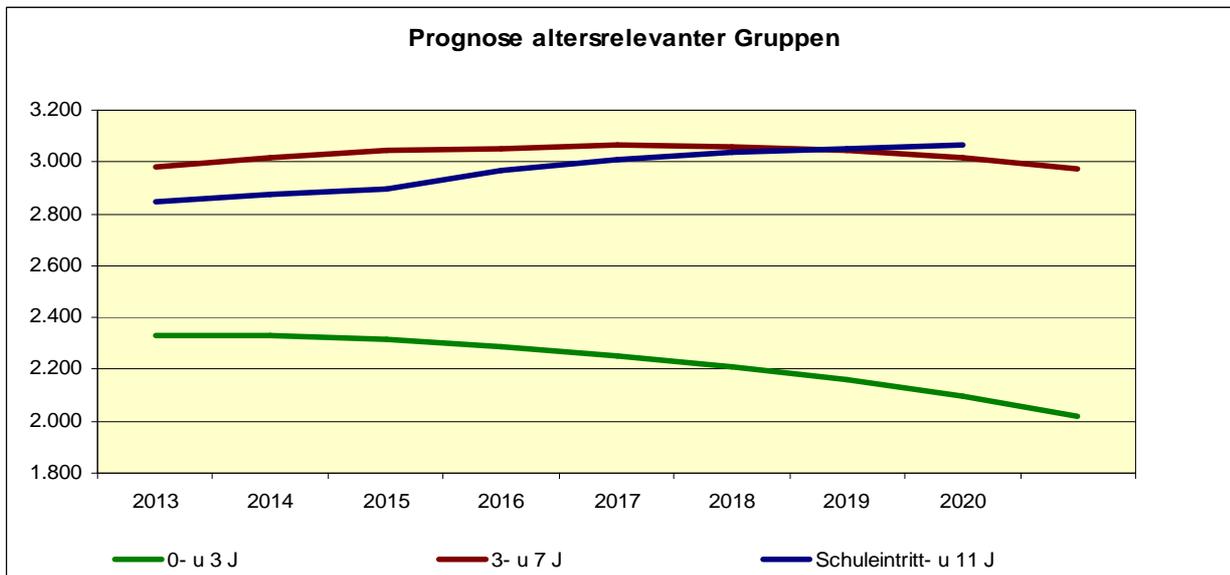
²⁹ Ebenda, Altersgruppe der unter 3 jährigen Einwohner mit Hauptwohnsitz

³⁰ Ebenda, Altersgruppe der 3- unter 7jährigen Einwohner mit Hauptwohnsitz

³¹ Ebenda, Altersgruppe der 7- unter 11jährigen Einwohner mit Hauptwohnsitz

An der Prognose³² ist zu sehen, dass nach dem Höchstwert an Geburten im Jahr 2010 (803³³), ab dem Jahr 2011 die gemeldeten Kinder unter einem Jahr sich auf einen Wert von knapp über 700 jährlich eingependelt haben. Die Altersgruppe von Frauen im Alter zwischen 25 und 34 Jahren verantworten rund 65 Prozent aller Geburten eines Jahrgangs. Ein Rückgang der Fertilität ist (s. Grafik) erst ab dem Jahr 2016 zu erwarten, weil ohne bedeutende Zuwanderung, die für den Nachwuchs verantwortliche Altersgruppe von Frauen beständig abnimmt. Die Entwicklung wird sich für die altersrelevante Gruppe der 3- bis unter 7-jährigen Kinder zeitversetzt drei Jahre später einstellen.

Altersgruppe/ Jahr ³⁴	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Krippe	2.333	2.275	2.296	2.313	2.276	2.230	2.175	2.109	2.033
Kindergarten	2.979	3.015	3.041	3.054	3.064	3.062	3.046	3.019	2.976
Hort	2.857	2.850	2.875	2.894	2.968	3.008	3.038	3.055	3.069
Gesamt	8.169	8.140	8.212	8.261	8.308	8.300	8.259	8.183	8.078



Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass es aufgrund der drastischen Abnahme von Frauen im gebärfähigen Alter ab dem Jahrgang 1990 zu einem unumkehrbaren Rückgang der Geburten kommen wird (vgl. Tabelle auf Seite 9)³⁵. Eine Umkehr des Trends ist nach dem Jahr 2016 nicht zu erwarten. Die für die Reproduktion verantwortliche Altersgruppe von Frauen im Alter von 15 bis 45, insbesondere die Gruppe der 25- bis unter 34jährigen Frauen, verringert sich erheblich.³⁶

³² Legende: grün = 0 bis unter 3 Jahre; rot = 3 Jahre bis zum Schuleintritt; Schultritt bis Ende Grundschule;

³³ Quelle: Einwohner mit Hauptwohnsitz am 31.12.2012, Hauptverwaltungsamt Landeshauptstadt Schwerin

³⁴ Quelle: Bevölkerungsvorausberechnung bis 2020 für die Landeshauptstadt Schwerin, Hauptverwaltungsamt 10/2007

³⁵ „Geburtenzahlen brechen ein“ - Spiegel Online vom 09.03.2009, vgl. „Trotz Elterngeld kein Geburtenboom in Deutschland“: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,610468,00.html>

³⁶ „Wo bleiben die Kinder? Der niedrigen Geburtenrate auf der Spur“ – aus Das Parlament, Nr. 10 vom 10.03.2011

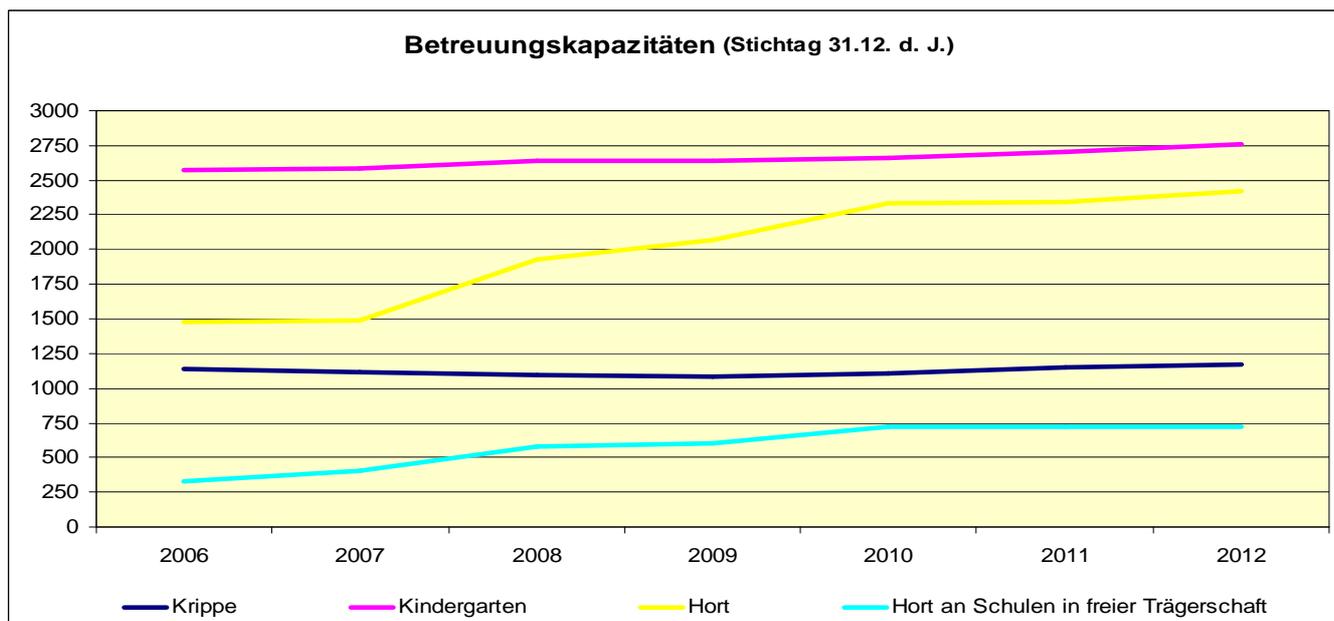
5. Bestandsübersicht der Kindertagesbetreuung in Schwerin

In 20 von insgesamt 24 bewohnten Schweriner Stadtteilen wurden durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V für 46 Kindertageseinrichtungen³⁷ mit 6.354 Betreuungsplätzen Betriebserlaubnisse erteilt. Seit dem 01.07.2012 ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe – das Amt für Jugend, Schule und Sport – für das Betriebserlaubnisverfahren zuständig mit einer Ausnahme, für den Träger Kita gGmbH ist der Kommunalen Sozialverband M-V (KSV M-V) verantwortlich.

Zum Stichtag 31.12.2012 wurden 5.888 Kinder in Kindertagesstätten betreut, davon 202 Kinder aus dem Umland in Krippe und Kindergarten, sowie 202 Kinder vor allem in Horten von Schulen in freier Trägerschaft. Nach Erteilung einer Betriebserlaubnis, gem. § 45 SGB VIII, wird Kindertagesbetreuung von acht anerkannten Trägern der Jugendhilfe, einem privaten Träger und in sechs Schulen in freier Trägerschaft durchgeführt.

Die Nachfrage nach Kindertagesbetreuung stieg in den letzten Jahren, auch in den Betreuungsformen Kinderkrippe und Hort, kontinuierlich an. Die geplante Betreuungsquote³⁸ wurde erreicht, insbesondere im Innenstadtbereich und an den Horten der Schulen in freier Trägerschaft. Eine weitere Entwicklung zeigt, dass mittlerweile über siebzig Prozent aller Hortbetreuungen in Schulgebäuden geleistet werden. Das gesamte Stadtgebiet wird als Einzugsgebiet für Kindertagesbetreuung betrachtet.

Platzkapazität ³⁹	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Krippe	1.112	1.093	1.089	1.106	1.145	1.175	1.156
Kindergarten	2.580	2.636	2.635	2.657	2.702	2.758	2.779
Hort	1.480	1.487	1.931	2.073	2.334	2.338	2.419
davon Horte an Schulen in freier Trägerschaft		408	576	603	723	723	728
gesamt	5.172	5.216	5.655	5.836	6.181	6.271	6.354



³⁷ Kindertagesbetreuung, gem. § 22 SGB VIII

³⁸ Kindertagesstättenbedarfsplan 10. Fortschreibung, Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 25.01.2010

³⁹ Platzkapazität nach Erteilung für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung gem. § 45 ff. SGB VIII und § 15 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (KiföG M-V) zum Stichtag 31.12.d.J.

Es ist davon auszugehen, dass für den überwiegenden Teil der Eltern das gesamte Stadtgebiet als sozialer und kultureller Lebensmittelpunkt angesehen wird und die Bedingungen für eine gute Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gegeben sind. Die Betreuungsplätze für den Hort werden in oder im unmittelbaren Umfeld der Grundschulen angeboten. Eine Ausnahme bilden die Angebote in den Stadtteilen Weststadt und Lankow. Hier ist auch zukünftig darauf zu achten, dass kurze Wegebeziehungen für Erstklässler zwischen Hort und Grundschule gewährleistet werden. Im abgelaufenen Schuljahr 2011/12 waren 85 Prozent der Erstklässler in Hortbetreuung angemeldet. Die amtliche Schulstatistik bestätigt den Anstieg der Betreuungsquote, insbesondere an den Grundschulen im Innenstadtbereich, in der Weststadt und Lankow. Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage an Hortplätzen weiter steigt. Inwieweit hierfür zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden können, wird auch vor dem Hintergrund fehlender finanzieller Leistungsfähigkeit zu bewerten sein. An den Grundschulen in freier Trägerschaft liegt die Hortbetreuungsquote bereits bei durchschnittlich 90 Prozent des Schülersaufkommens.

Tab.: Aufnahmen Erstklässler und Gesamtschülerzahl nach Schulstandorten und Schuljahr⁴⁰

Öffentliche Grundschulen	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12 ⁴¹	2012/13 ⁴²
Friedensschule	79/276	80/265	80/277	80/304	79/306	76/307
Fritz-Reuter-Schule	65/199	71/224	56/235	52/250	62/231	70/242
Heinrich-Heine-Schule	47/159	58/189	59/202	72/229	54/239	65/257
John-Brinckman-Schule	54/183	54/195	52/195	49/185	69/210	63/223
Grundschule Lankow/DFK	88/323	70/347	87/373	72/368	65/354	62/301
Nils-Holgersson-Schule	70/305	88/272	63/249	94/282	80/306	83/308
Astrid-Lindgren-Schule	47/182	68/191	49/191	48/197	43/187	41/171
Grundschule am Mueßer Berg/DFK	47/261	49/260	50/269	45/249	60/258	90/283
Summe	497 / 1.888	538 / 1.943	496 / 1.991	512 / 2.064	512 / 2.091	550 / 2.092

Schulen in freier Trägerschaft	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11 ⁴³	2011/12 ⁴⁴	2012/13
Evangelische Montessori-Schule	32/141	47/161	33/194	41/202	26/185	25/165
Katholische Grundschule Niels-Stensen	50/200	52/200	48/155	51/200	47/198	50/197
Neumühler Grundschule	40/158	40/160	40/160	40/160	40/158	40/159
Grundschule am Pädagogium	27/71	30/108	38/141	38/145	30/142	22/132
Waldorf Grundschule	21/87	17/84	16/86	23/87	29/95	22/94
Schweriner Haus des Lernens (SWS gGmbH)	31/57	31/83	28/103	44/152	41/170	29/165
Kreativ-Schule (Salo&Partner gGmbH)	-	-	3/3	6/12	5/16	4/16
Summe	201/714	217/796	206/842	243/958	218/964	192/928
Summe Einschulungen/ Gesamtschüler	698/2.602	755/2.739	702/2.833	755/3.022	730/3.055	742/3.020

⁴⁰ Staatliches Schulamt Schwerin; Amtliche Schulstatistik bzw. vorläufige Schulstatistik

⁴¹ Staatliches Schulamt Schwerin; Amtliche Schulstatistik vom 17.09.2011

⁴² Staatliches Schulamt Schwerin, Schnellmeldung zum SJ 2012/13 vom 06.08.2012

⁴³ Ebenda

⁴⁴ Ebenda

6. Entwicklung der Kindertagesbetreuung von 2006 bis 2012 Prognose bis 2020

Im Berichtszeitraum von 2006 bis 2012 war die Inanspruchnahme⁴⁵ von Kindertagesbetreuung in der Altersgruppe der 0- bis unter 11-jährigen Kinder kontinuierlich angestiegen.

In allen drei Betreuungsformen waren zum Stichtag 31.12.2012 insgesamt **5.888**

Betreuungsverträge abgeschlossen, eine Steigerung zum Vorjahr um 0,7 Prozent (2011 = 5.847).

Zusätzlich wurden zum Stichtag 202 Kinder in Kindertagespflege betreut.

Mehrere Gründe sind für die Entwicklung verantwortlich:

- die gestiegenen Geburten ab dem Jahr 1999 und damit der Anstieg in den jeweiligen altersrelevanten Gruppen
- durch ein neues Rechtsverhältnis im KiföG M-V besteht für nicht mehr im Arbeitsverhältnis stehende Eltern die Möglichkeit einer Fortsetzung der Kindertagesbetreuung, wenn das Kind zuvor eine Einrichtung besuchte
- eine verstärkte Nachfrage nach Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt die Vermittlung von Kindertagesbetreuung als Unterstützung der Erziehung in der Familie durch die Sozialpädagogischen Dienste des Jugendamts sowie
- der Ausbau der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsleistungen an freien Schulen.

Altersrelevante Gruppe von 0- bis unter 11 Jahren

Altersgruppe / Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Krippenalter ⁴⁶	2.210	2.213	2.263	2.317	2.365	2.335	2.334
Kindergartenalter ⁴⁷	2.897	2.952	2.891	2.899	2.960	2.961	3.048
Hortalter ⁴⁸	2.377	2.494	2.578	2.679	2.771	2.871	2.876
Gesamt	7.484	7.659	7.732	7.895	8.096	8.167	8.258

Belegung zum Stichtag 31.12.	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Krippenalter	901	923	947	989	969	1.009	1.086
Kindergartenalter	2.582	2.572	2.419	2.451	2.376	2.424	2.692
Hortalter	1.452	1.595	1.697	1.801	1.918	2.029	2.110
Gesamt ohne Kindertagespflege	4.935	5.090	5.063	5.241	5.263	5.462	5.888

dav. Umlandkinder	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Krippenalter	61	58	55	58	51	51	56
Kindergartenalter	219	187	169	165	155	155	153
Hortalter	133	143	182	197	186	179	195
Gesamt	413	388	406	420	392	385	404

⁴⁵ gem. abgerechneter Betreuungsverträge durch Träger von Kindertageseinrichtungen zum Stichtag 31.12.d.J.

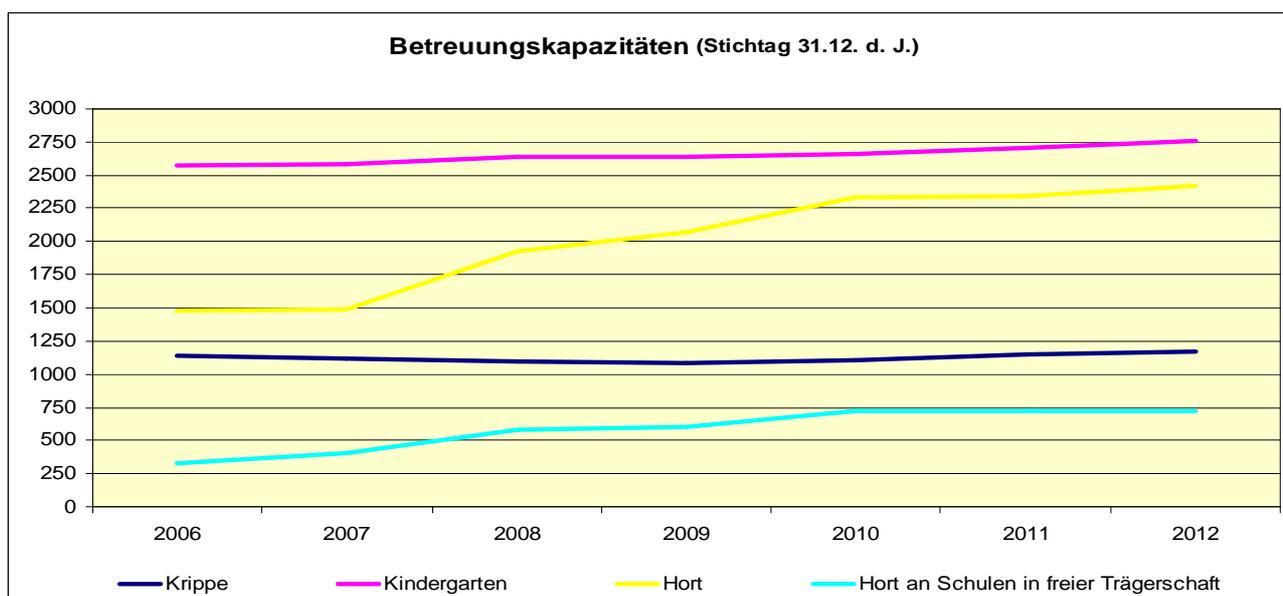
⁴⁶ Altersgruppe der 0- bis unter 3 Jahren

⁴⁷ Altersgruppe der dreijährigen bis zum Schuleintritt (7- bis unter 11-Jahren)

⁴⁸ Altersgruppe der Kinder vom Schuleintritt (6/7 Jahren) bis zum Abschluss der Grundschule (unter 11 Jahre)

Betreuungsquote in Einrichtungen und Tagespflege in Prozent	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Krippenalter 0- u 3 J ⁴⁹	40,8	41,7	41,8	42,7	41,0	43,2	54,4
Krippenalter 1- u 3 J ⁵⁰	69,0	72,5	63,7	70,5	72,3	74,4	80,4
Kindergartenalter 3- u 7 J ⁵¹	89,1	87,1	83,7	84,6	80,2	81,9	80,1
Hortalter ⁵²	61,1	63,9	65,2	67,2	69,2	70,7	77,2

Ab dem 01.08.2013 haben Eltern einen Rechtsanspruch auf Betreuung ihres Kindes im Krippenalter. Der Rechtsanspruch gilt ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Im Jahr 2012 wurden in der Landeshauptstadt 80,4 Prozent der Zielgruppe in Kinderkrippen, Tagespflege und in Tageseinrichtungen außerhalb der Stadt Schwerin betreut.



⁴⁹ Die Betreuungsquote in der Kinderkrippe bezieht sich auf die gesamte altersrelevante Gruppe und berücksichtigt nicht die Betreuung in Tagespflege sowie die Gegebenheit, dass das Aufnahmealter durch die Inanspruchnahme des Erziehungsjahres nach Vollendung des 1. Lebensjahres liegt.

⁵⁰ Angabe der Betreuungsquote für alle Kinder mit Hauptwohnsitz, die in Kindertageseinrichtungen innerhalb und außerhalb der Stadt sowie in Tagespflege betreut werden unter der Berücksichtigung des Rechtsanspruches, mit Focus auf die Altersgruppe der 1- bis unter drei jährigen Kinder.

⁵¹ Angabe der Betreuungsquote für alle Kinder mit Hauptwohnsitz, die in Kindertageseinrichtungen innerhalb und außerhalb der Stadt sowie in Tagespflege betreut werden.

⁵² Der Anstieg der Betreuungsquote im Hort zeigt auf eine stärkere Nachfrage nach Ganztagesbetreuung, insbesondere in Horten öffentlicher Schulen und Schulen in freier Trägerschaft (Grunddaten: alle Schüler mit Hauptwohnsitz in Schwerin)

Prognose:

Die altersrelevante Gruppe von 0- bis unter 11 Jahren wird voraussichtlich in den nächsten Jahren bis 2016 anwachsen, um dann zeitlich versetzt zum Geburtenrückgang kleiner zu werden. Für den Zeitraum von 2012 bis 2020 ist eine Bedarfsprognose auf Basis einer definierten Betreuungsquote vorgenommen worden.

In den Kindertageseinrichtungen in der Innenstadt, sowie in den Stadtteilen Werdervorstadt und Lewenberg, überstieg die Nachfrage die angebotenen Betreuungskapazitäten.

Für die Versorgung mit Krippenplätzen wurde 2012 stadtweit mit einer Betreuungsquote von 50 Prozent gerechnet, die für die Deckung des Bedarfes nicht mehr ausreichte.

Mit Blick auf den Rechtsanspruch ab dem 01.08.2013 wird hier der Platzbedarf mit einer differenzierten Betreuungsquote nach Altersjahrgängen in der Größenordnung von 15, 80 und 100 Prozent gerechnet. Für das Betreuungsangebot im Kindergarten ist wie in der Vergangenheit mit einer Betreuungsquote von 100 Prozent gerechnet worden.

Auf Grund der gestiegenen Nachfrage nach Hortbetreuung an allen Grundschulstandorten wird ab 2013 mit einer einheitlichen Betreuungsquote von achtzig Prozent auf die alterrelevante Gruppe gerechnet. Eine differenzierte Darstellung des Platzbedarfes nach Schulstandorten entspricht nicht mehr dem realen Bedarf. Im Jahr 2012 haben etwas über 77 Prozent der Schüler aller Klassenstufen einen Hort besucht. Bei der Betrachtung der monatlichen Auslastung kann festgestellt werden, dass rechnerisch freie Platzkapazitäten zur Verfügung stehen. Dies gilt insbesondere für Grundschulen in freier Trägerschaft. Bei der erwarteten Zunahme an Einschulungen wird bis zum Schuljahr 2019/2020 die Nachfrage nach weiteren Hortplätzen an öffentlichen Grundschulen ansteigen. Ob und in welchem Maße hierfür zusätzliche Platzangebote geschaffen werden können, wird noch zu entscheiden sein. Alternativ ist unter der Berücksichtigung der Haushaltslage darüber zu entscheiden, ob mit Hilfe von Bedarfskriterien die Platzvergabe gesteuert wird.

Der tatsächliche Mehrbedarf an Betreuungsplätzen wird mit der monatlichen Auswertung der Belegungsstatistik gemessen. Mit Beschluss der Stadtvertretung am 21.03.2011 wurde die Festsetzung der Aufnahmekapazitäten der Grundschulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin beschlossen.

Prognose:

Altersgruppen/ Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Krippe	2.275	2.296	2.313	2.276	2.230	2.175	2.109	2.033
Kindergarten	3.015	3.041	3.054	3.064	3.062	3.046	3.019	2.976
Hort	2.857	2.875	2.894	2.968	3.008	3.038	3.055	3.069
Gesamt	8.140	8.212	8.261	8.308	8.300	8.259	8.183	8.074
Kapazitätsbedarf	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Krippe ⁵³	1.462	1.483	1.513	1.491	1.464	1.431	1.391	1.345
Kindergarten	3.015	3.041	3.054	3.064	3.062	3.046	3.019	2.976
Hort	2.280	2.300	2.315	2.374	2.406	2.430	2.444	2.455
Gesamt	6.757	6.824	6.883	6.929	6.932	6.908	6.854	6.776
Betreuungsquote in %	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Krippe	15/80/100	15/80/100	15/80/100	15/80/100	15/80/100	15/80/100	15/80/100	15/80/100
Kindergarten	100	100	100	100	100	100	100	100
Hort	80	80	80	80	80	80	80	80

Dabei ist es wichtig, die Gesamtkapazitäten in den Einrichtungen zu beachten, da die Plätze in den Betreuungsarten aufgrund des Alterswechsels variieren. Dabei kommt es tendenziell im 1. Halbjahr zu einer zunehmenden Verschiebung von Krippen- und Kindergartenplätzen. Mit dem Sommer bzw. dem Einschulungsmonat baut sich der Kita-Überhang wieder ab.

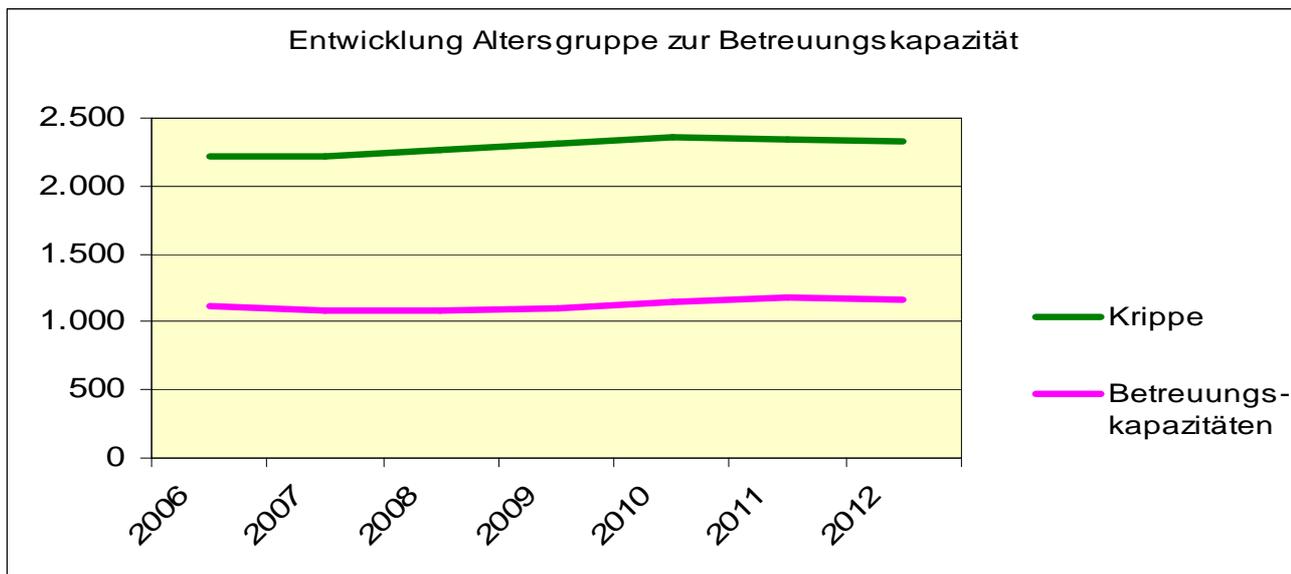
Zu den Auswirkungen des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz kann das Amt für Jugend, Schule und Sport keine abschließende Bewertung abgeben. Für die Berechnung des prognostischen Platzbedarfes in der Kinderkrippe wurde die Betreuungsquote differenziert nach Altersjahrgängen ausgewiesen: 0- unter 1 Jahr 15 Prozent, 1- unter 2 Jahre 80 Prozent und 2- unter 3 Jahre 100 Prozent.

Im Jahr 2011 stieg die Belegung in der Krippe erstmals über 1.000 und hat 2012 mit 1.124 Plätzen einen vorläufigen Höchststand erreicht. Die Betreuungsquote erreicht 2012 einen Wert von 54,4 Prozent zur altersrelevanten Gruppe der null- bis unter Dreijährigen. Die Quote kann durchaus noch ansteigen, wenn durch den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz die Nachfrage ansteigen wird. Bezieht man die Betreuungsleistungen in der Kindertagespflege mit ein und berücksichtigt, dass Kinder unter einem Jahr überwiegend im häuslichen Umfeld betreut und demzufolge Kinder erst ab dem ersten Lebensjahr in Betreuung kommen, dann wird davon ausgegangen, dass die hier angesetzten Betreuungsquoten bedarfsgerecht sind. Der Anteil der Kinder aus Umlandgemeinden ist nicht in der Quote enthalten.

⁵³ Platzprognose auf der Basis einer Belegungsquote nach Altersjahrgängen errechnet (siehe Seite 19)

Bilanz:

Krippenalter ⁵⁴	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
0- unter 3 Jahre	2.210	2.213	2.263	2.317	2.365	2.335	2.334
1- unter 3 Jahre	1.474	1.435	1.486	1.532	1.562	1.625	1.599
Kapazitäten⁵⁵							
Krippe	1.112	1.093	1.089	1.106	1.145	1.175	1.156
Belegung⁵⁶							
Krippe	901	923	947	989	969	1.009	1.086
Kindertagespflege	115	117	133	161	161	200	202
Betreuungsquote							
0- unter 3 Jahre	40,8	41,7	44,5	42,7	41,0	43,2	54,4
1- unter 3 Jahre ⁵⁷	69,0	72,5	63,7	70,5	72,3	74,4	80,4



⁵⁴ Altersgruppe der 0- bis unter 3 Jahren mit Hauptwohnsitz in Schwerin

⁵⁵ Kapazitätsangaben nach Betriebserlaubnis, gem. § 45 SGB VIII, zum Stichtag 31.12.d.J.

⁵⁶ Belegung in Kindertageseinrichtungen, gem. § 22 SGB VIII, gem. Belegungsstatistik des Amtes zum Stichtag 31.12.2012

⁵⁷ Betreuungsquote errechnet für die Altersgruppe der 1- unter 3 Jährigen unter Berücksichtigung der Betreuungen in Kindertagespflege

Prognose Kinderkrippe:

Mit dem stetigen Geburtenrückgang wird sich die Anzahl der Kinder in der Altersgruppe unter drei Jahren langsam verringern. Ein langsamer Rückgang des Betreuungsbedarfes kann, unter der Maßgabe einer nach Altersjahrgängen differenzierten Betreuungsquote voraussichtlich erst nach dem Jahr 2016 erwartet werden (siehe Tabelle).

Ausgehend von den stadtweit vorgehaltenen Betreuungsplätzen (1.156 nach BE vom 31.12.2012) und unter Berücksichtigung, dass gegenwärtig mehr als 50 Kinder aus dem Umland in Krippen der Stadt betreut werden, wird die Platzkapazität an die zu erwartenden Betreuungsspitze angepasst.

Die Auswirkungen des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz können nicht exakt bestimmt werden, da einerseits die Ergebnisse an der durchzuführenden Elternbefragung erst im Juni vorliegen und die Auswirkungen des zum 1. August eingeführten Betreuungsgeldes nicht abschätzbar sind. Zum Ausbau der Kindertagesbetreuung innerhalb des Stadtgebietes wird mit den Trägern über die Möglichkeit temporärer Lösungen beraten, da davon ausgegangen wird, dass der Nachfragedruck nach Betreuungsplätzen anhält. Um etwaige Bedarfsspitzen zu decken, sind Kapazitätserweiterungen vorgesehen:

Unter der Berücksichtigung, dass gegenwärtig 1.156 Betreuungsplätze in Krippen und 220 Plätze in Kindertagespflege zur Versorgung bereitstehen, wird damit gerechnet, dass ab 01.08.2013 zur Sicherung des Rechtsanspruches zusätzlich rund 80 Betreuungsplätze benötigt werden. Anträge auf Erweiterung der Betriebserlaubnis liegen von einigen Trägern vor.

Prognose: Kapazitätsbedarf nach Bedarfsprognose für Kinder mit Hauptwohnsitz in Schwerin

Altersgruppe / Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Krippenalter ⁵⁸	2.275	2.296	2.313	2.276	2.230	2.175	2.109	2.033
0- u 1	782	772	759	745	726	704	679	650
1- u 2	742	782	772	759	745	726	704	679
2- u 3	751	742	782	772	759	745	726	704
Quote in Prozent								
0- u 1 J = 15 %	117	116	114	112	109	106	102	98
1- u 2 J = 80 %	594	626	618	607	596	581	563	543
2- u 3 J = 100 %	751	742	782	772	759	745	726	704
Platzbedarf	1.462	1.483	1.513	1.491	1.464	1.431	1.391	1.345

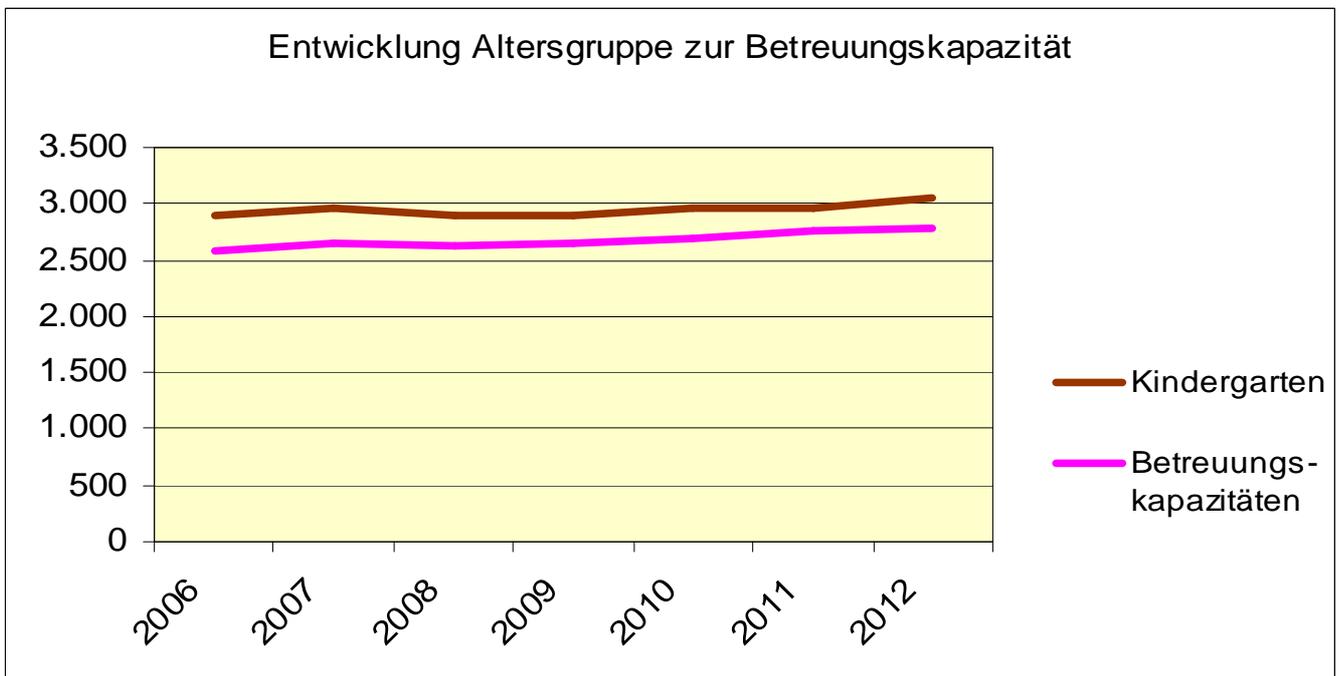
⁵⁸ Altersgruppe der 0- bis unter 3 Jahren

Bilanz Kindergarten:

Der Bedarf an Kindergartenbetreuung in der Altersgruppe von drei Jahren bis zum Schuleintritt ist in den vergangenen Jahren stetig auf 2.692 Betreuungsverträge (Stichtag: 31.12.2012⁵⁹) gestiegen. Im Jahr 2012 sind 80,1 Prozent aller Kinder in der altersrelevanten Gruppe in Kindertagesstätten der Landeshauptstadt betreut worden. Hinzu kamen noch zum Stichtag 01.10.2012 insgesamt 153 Kinder aus Umlandgemeinden.

Bilanz

Altersgruppe ⁶⁰	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
3- unter 7 Jahre ⁶¹	2.897	2.952	2.891	2.899	2.960	2.961	3.048
Betreuungskapazitäten							
	2.580	2.636	2.588	2.657	2.702	2.758	2.779
Belegung							
	2.585	2.572	2.419	2.451	2.376	2.424	2.692
Betreuungsquote							
Prozent	89,1	87,1	89,5	84,5	80,3	81,9	80,1



⁵⁹ Belegungsstatistik des Amtes für Jugend, Schule und Sport zum Stichtag: 31.12.d.J. - Kinder mit Hauptwohnsitz

⁶⁰ Altersgruppe der 0- bis unter 3 Jahren mit Hauptwohnsitz in Schwerin

⁶¹ Altersgruppe der Dreijährigen bis zum Schuleintritt (7- bis unter 11 Jahren)

Prognose Kindergarten:

Der Geburtenrückgang wird sich in der Altersgruppe der drei- bis unter siebenjährigen Kinder zeitlich versetzt auswirken. Der hier ausgewiesene Bedarf an Betreuungsplätzen ist auf der Grundlage einer Betreuungsquote von 100 Prozent (Betreuungsquote 31.12.2012 = 80,1 Prozent) errechnet worden, um den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für Kinder mit Hauptwohnsitz in Schwerin sicherzustellen.

Ausgehend von der 2012 vorgehaltenen Kapazität von 2.779 Plätzen und unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Betreuungsquote von etwas über 80 Prozent, sollte der Ausbau einer am Bedarf gemessenen Kapazität erstrangig im Krippenbereich als im Kindergarten erfolgen.

Anhaltende Binnenwanderungen in die Innenstadt sowie in die Nordstadt und nach Lankow machen Anpassungsmaßnahmen erforderlich. Ein Rückgang des Betreuungsbedarfes kann ab dem Jahr 2019 erwartet werden. Zu- und Abwanderungen von Familien in die Landeshauptstadt werden in der Prognose nicht bewertet.

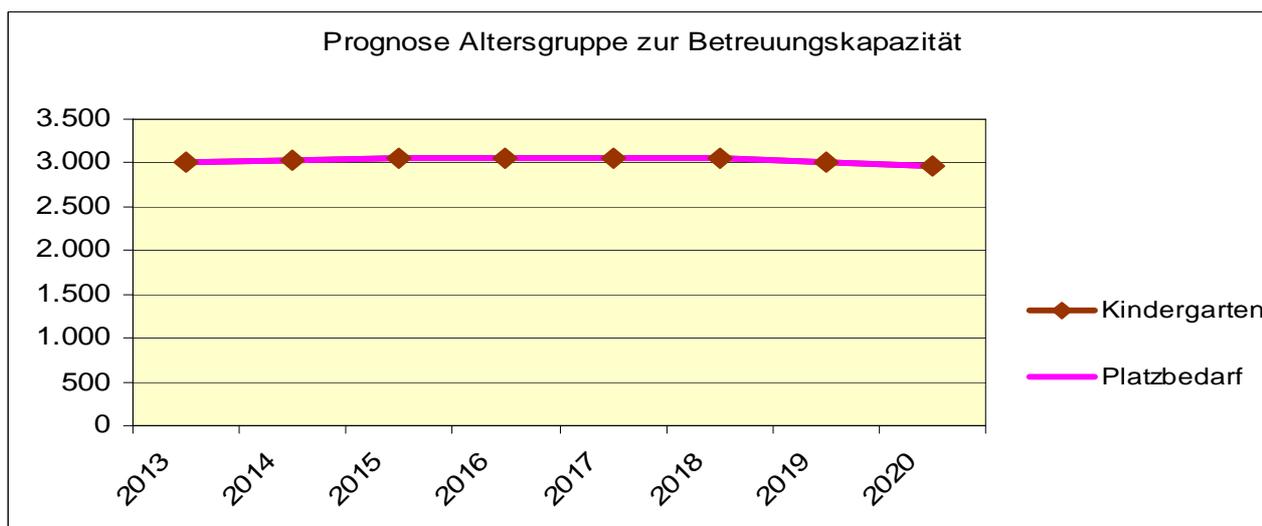
Um den Rechtsanspruch an Kindertagesbetreuung weiterhin gewährleisten zu können, muss der Bereitstellung von Betreuungskapazitäten für Kinder mit Hauptwohnsitz in Schwerin Priorität eingeräumt werden. Das Wunsch- und Wahlrecht⁶² zur Betreuung von Kindern aus den Umlandgemeinden in Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Schwerin wird umfänglich gewährleistet, sofern die Platzkapazitäten dies zulassen.

Prognose

Altersgruppe / Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kindergarten ⁶³	3.015	3.041	3.054	3.064	3.062	3.046	3.019	2.976

Kapazitätsbedarf nach Betreuungsquote für Kinder mit Hauptwohnsitz in Schwerin

Kapazitäten ⁶⁴								
Kindergarten	3.015	3.041	3.054	3.064	3.062	3.046	3.019	2.976
Betreuungsquote ⁶⁵								
Prozent	100	100	100	100	100	100	100	100



⁶² § 3 (6) KiföG M-V

⁶³ Altersgruppe der Dreijährigen bis zum Schuleintritt (7- bis unter 11 Jahren)

⁶⁴ Prognostizierte Kapazitätsbedarfe auf der Grundlage einer Betreuungsquote im Verhältnis zur altersrelevanten Gruppe

⁶⁵ § 3 KiföG M-V_ <http://www.kita-portal-mv.de/de/tageseinrichtungen/ansprueche1/kindergarten>

Bilanz Hort:

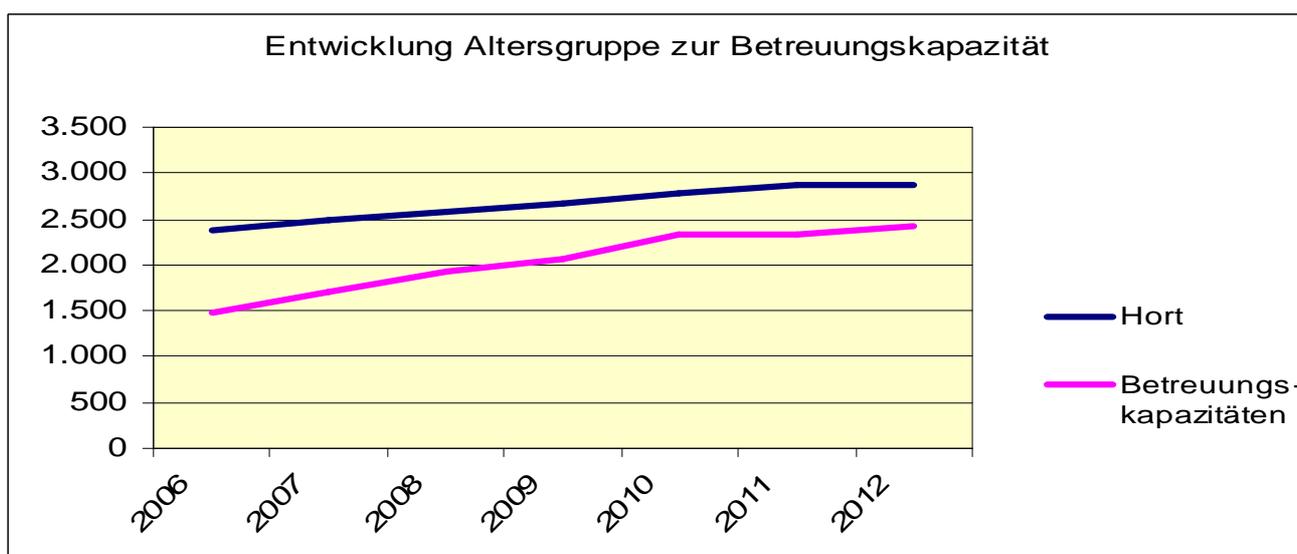
Im Berichtszeitraum von 2006 bis 2012 ist die Altersgruppe der 6 bis unter 11 Jährigen um 560 Kinder angewachsen. Die Bevölkerungsvorausberechnung geht davon aus, dass diese Entwicklung noch bis 2020 anhalten wird (Auswirkungen des Geburtenanstiegs nach 1999).

Durch das Anwachsen der altersrelevanten Bevölkerungsgruppe musste in den vergangenen Jahren die Hortbetreuungs-kapazität an den Altstadtgrundschulen ausgebaut werden. Parallel dazu stieg die Betreuungsquote ab dem Schuljahr 2006/07. Zu Beginn des Schuljahres 2012/13 betrug die Betreuungsquote in Horten an öffentlichen Grundschulen 77 Prozent.

Einhergehend mit dem Anstieg der Einwohner in der relevanten Altersgruppe stiegen auch die Anmeldungen für Erstklässler, insbesondere an Grundschulen im Altstadtbereich. Im Ergebnis kann ein weiterer Ausbau der Hortbetreuung in Räumen der Grundschulen nicht erfolgen. Eine mögliche Doppelnutzung von Unterrichtsräumen wird aus konzeptionellen Gründen von einigen Trägern abgelehnt.

Bilanz

Altersgruppe	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Hortalter	2.377	2.494	2.569	2.679	2.771	2.871	2.876
Kapazitäten⁶⁶							
Hort	1.480	1.487	1.931	2.073	2.339	2.338	2.419
davon Hort an freien Schulen	323	408	576	625	707	723	728
Belegung⁶⁷							
Hort	1.452	1.595	1.879	1.801	1.918	2.029	2.115
Betreuungsquote							
Prozent	61,1	63,9	73,1	67,2	69,2	70,7	73,5 ⁶⁸



⁶⁶ Kapazitätsangaben nach Betriebserlaubnis, gem. § 45 SGB VIII, zum Stichtag 31.12.d.J.

⁶⁷ Belegungsstatistik des Amtes für Jugend, Schule und Sport zum Stichtag: 31.12.d.J. - Kinder mit Hauptwohnsitz

⁶⁸ Anstieg der Betreuungsquote ist zurückzuführen auf eine stärkere Nachfrage in der Innenstadt und auf den Ausbau der Betreuungskapazitäten an Schulen in freier Trägerschaft

Prognose Hort:

Im Hortbereich wird sich, wie an den Prognosezahlen zu sehen ist, die Platznachfrage nicht entspannen. Ein spürbarer Rückgang der Schülerzahlen zeigt sich voraussichtlich erst nach 2020. Im Vergleich zu den Aussagen in der elften Fortschreibung, wird ab dem Jahr 2013 von einer größeren Zielgruppe ausgegangen. Die Nachfrage nach Hortbetreuungsplätzen steigt seit Jahren kontinuierlich. Ebenso ist zu erwarten, dass trotz der Einwohnerverluste im Stadtgebiet, in den kommenden Jahren Binnenwanderungen von Eltern mit schulpflichtigen Kindern in die Innenstadt und in die angrenzenden Stadtteile (Weststadt und Werdervorstadt) zu einer gleichgroßen bzw. steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen⁶⁹ führen wird.

Diese Entwicklung an öffentlichen Grundschulen war auch in den zurückliegenden Jahren festzustellen. Die steigenden Schülerzahlen und parallel auch die steigende Nachfrage nach Hortbetreuung hatte zur Folge, dass für das Schuljahr 2012/13 im Altstadtbereich nur im geringen Umfang noch Plätze geschaffen werden konnten, da weder im Umfeld der Grundschulen noch in den Schulen selbst weitere Räumlichkeiten bereitgestellt werden konnten. Um diesen Konflikt zwischen Schulplatzbedarf und Hortbetreuung lösen zu können, wird eine Unterbringung der Horte außerhalb der Schulgebäude geprüft.

Im Ergebnis dieser Entwicklungen wurde der Platzbedarf für Hortbetreuung an allen Grundschulstandorten nach einer einheitlichen Quote auf der Basis der erwarteten Schülerzahl gerechnet. Die Zahlen zum Betreuungsbedarf sind eine Planungsgröße, die jährlich nach Feststellung der tatsächlichen Schülerzahl für die einzelnen Schulstandorte bewertet werden muss.

Für das kommende Schuljahr 2013/14 sind an einzelnen Schulen Übergangsregelungen zwischen Schul- und Hortbetrieb getroffen worden. Dies betrifft die Heinrich-Heine-Grundschule. Hier ist sichergestellt, dass zusätzlicher Hortbedarf durch eine zusätzliche Gruppe beim Träger DRK in der Villa Traumland gedeckt wird. Nachhaltige Lösungen verlangen Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur. Die Stadtvertretung hatte in Ihrer Sitzung am 28.01.2013 einen Beschluss zur Grundschul- und Hortsituation der Innenstadt gefasst. Darin wird die Verwaltung aufgefordert, den Kindertagesstättenbedarfsplan in Übereinstimmung mit der Schulentwicklungsplanung für die Hortversorgung an den Grundschulen John-Brinckman, Heinrich-Heine, Fritz-Reuter und Friedensschule ohne Einschränkungen des Wahlrechts der Eltern und auf der Grundlage einer kleinteiligen sozialräumlichen Analyse sowie einer wachsenden Zahl junger Familien insbesondere in der Innenstadt fortzuschreiben. Ziel ist es, eine Doppelbelegung nur noch in befristeten Ausnahmefällen zuzulassen. Dabei sind unter anderem die Nutzung von städtischen Immobilien (Beispiel ehemalige Schelfschule) und Neubaumaßnahmen zu prüfen. Hierzu wird es eine gesonderte Beschlussvorlage mit Details zur Prüfung und Entscheidung geben.

Unter Berücksichtigung der Nachfrage der hier angesetzten Betreuungsquote werden für das Schuljahr 2013/14 weitere Hortplätze an den öffentlichen Grundschulen benötigt.

Nach Abschluss der Schuleignungsprüfung und nach Prüfung der Hortanmeldungen kann der Hortplatzbedarf quantifiziert werden. Ein Teil der Platzkapazitäten für die Hortbetreuung wird im kommenden Schuljahr 2013/14 über Doppelnutzungen von Unterrichtsräumen bereitgestellt. Mit Blick die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist jedoch den verstärkten Elternwünschen Rechnung zu tragen. Auf einen Hortbetreuungsplatz besteht kein Rechtsanspruch.

⁶⁹ siehe Schweriner Volkszeitung vom 22. Dezember 2012

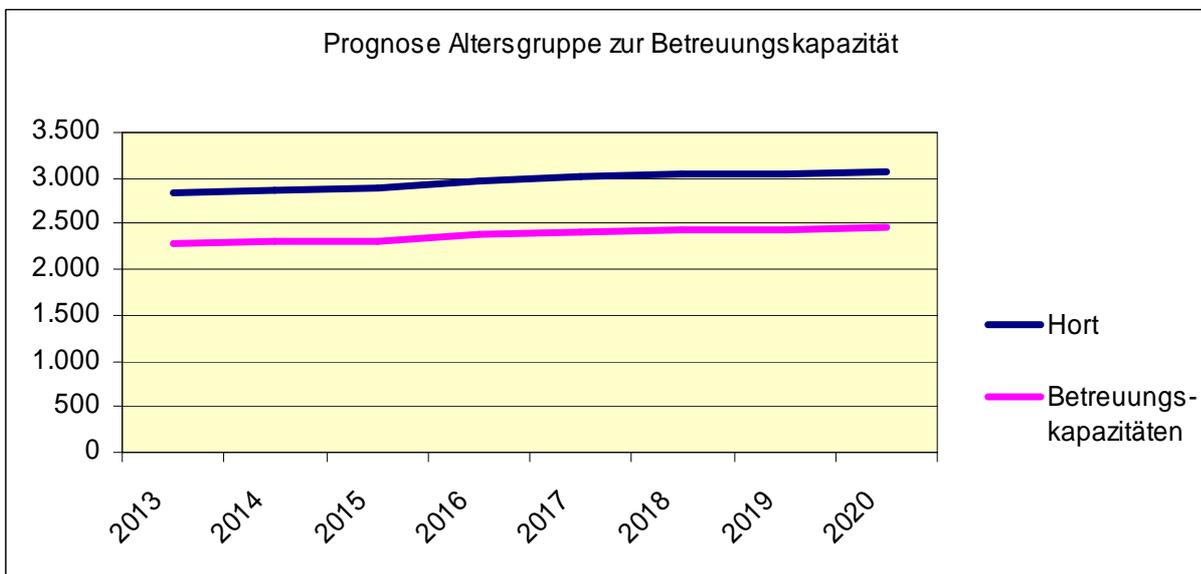
Prognose

Altersgruppe / Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Hort ⁷⁰	2.850	2.875	2.894	2.968	3.008	3.038	3.055	3.069

Kapazitätsbedarf nach Betreuungsquote für Kinder mit Hauptwohnsitz in Schwerin

Kapazitäten ⁷¹	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Hort	2.280	2.300	2.315	2.374	2.406	2.430	2.444	2.455
Betreuungsquote ⁷²								
Prozent	80	80	80	80	80	80	80	80

Tab.: Hortplatzprognose allgemein für alle Grundschulstandorte



⁷⁰ Altersgruppe vom Schuleintritt (7- bis unter 11 Jahren)

⁷¹ Prognostizierte Kapazitätsbedarfe auf der Grundlage einer Betreuungsquote im Verhältnis zur altersrelevanten Gruppe

⁷² § 3 KiföG M-V_ <http://www.kita-portal-mv.de/de/tageseinrichtungen/ansprueche1/kindergarten>

7. Integrative Betreuungsleistungen

In sieben integrativen Einrichtungen werden Betreuungsplätze (16 Gruppen) für behinderte oder gehandikapte Kinder angeboten. Die Platzkapazitäten sind für den Planungszeitraum 2013 ausreichend und entsprechen dem Bedarf.

In einer weiteren Einrichtung – im Sprachheilkindergarten (Planungsträger Land M-V) – werden therapeutische Leistungen für 55 Kinder vorgehalten. Der Bedarf für zusätzliche Einzelintegration⁷³ sollte in Abstimmung mit dem Amt für Soziales und Wohnen geprüft werden.

Wie sich die bundes- und landesweite Diskussion zum Thema Inklusion auf diese Betreuungsleistungen auswirken wird, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht planerisch festgestellt werden.

Stadtteil	Träger	Einrichtung	Kapazität	KK	KG	Hort	Integrative Gruppen/ Plätze
Feldstadt	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	Montessori-Schule	110	-	-	110	
	Kita gGmbH	Feldstadtmäuse	105	31	74	-	2/8
Weststadt	Diakoniewerk im Nördl. Mecklenburg gGmbH	Bärenkinder	63	18	45	-	2/8
	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	Benjamin Blümchen	338	72	156	110	2/8
Lankow	ASB e.V.	Zwergenhaus	198	30	102	66	2/8
Großer Dreesch	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	Montessori-Kinderhaus	252	54	132	66	4/16
	Kita gGmbH	Sonnenschein	180	64	116	-	1/4
Görries	AWO - Soziale Dienste gGmbH – Westmecklenburg	Integrative Kita	69	24	45	-	3/12
Neu Zippendorf	DRK KV Schwerin e.V.	Außenstelle Kinderland	22	-	-		
Gartenstadt (Planungsträger Land M-V)	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	Sprachheil-kindergarten	56	-	56	-	
Gesamt			1.393	293	726	364	15/64

⁷³ Einzelintegration in Kindertageseinrichtungen, gem. § 2, Abs. 6 KiföG M-V, Lesefassung vom 08. Juli 2010

8. Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege

Die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege ist eine eigenständige Leistung im SGB VIII⁷⁴. Kindertagespflege ist ein Betreuungsangebot auf der Grundlage der §§ 22 ff. SGB VIII. Hier wird der Auftrag für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege formuliert:

- die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern
- die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen
- den Eltern dabei zu helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Der Förderauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethische Herkunft berücksichtigen. Die Förderung in Kindertagespflege nach Maßgabe von § 24 SGB VIII umfasst die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson. Die Tagespflegeperson soll sich durch Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen. Sie soll über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Kindertagespflege kann im Haushalt der sorgeberechtigten Eltern durchgeführt werden oder im Haushalt der Tagespflegeperson oder in anderen geeigneten Räumlichkeiten. Sie soll über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sich in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben und partnerschaftlich mit den Personensorgeberechtigten zusammenarbeiten. Entsprechend dem KiföG M-V hat die Tagespflegeperson 25 Stunden Fortbildung im Jahr nachzuweisen. In Schwerin hat die Nachfrage zur Betreuung in Kindertagespflege in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen und wird von den Personensorgeberechtigten in erster Linie wegen der Möglichkeit der besonders individuellen Zuwendung zum Kind gewählt.

Tab.: Übersicht: Bedarfsentwicklung in der Kindertagespflege

Januar	April	September	Dezember
2006	2007	2008	2009
2010	2011	2012 ⁷⁶	01.03. 2013
55	59	60	65
121	137	156	195
196	200	202	237

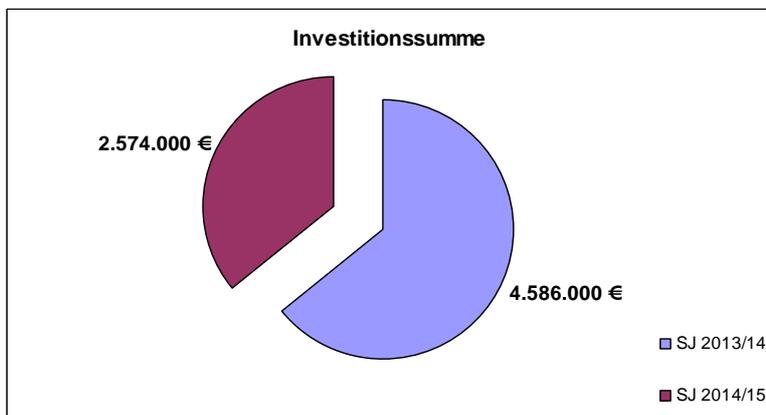
⁷⁴ § 23 Sozialgesetzbuch – Aches Buch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

⁷⁵ Tagespflegestellen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren

⁷⁶ Meldung zum Stichtag Sozialministerium M-V 01.04.2012

9. Geplante Investitionen der Träger von Kindertagesstätten

Der Erhalt einer möglichst guten Infrastruktur in der Kindertagesbetreuung hat für alle Eltern große Bedeutung. Die strategischen Zielstellungen sind nicht ausschließlich auf einzelne Standorte ausgerichtet, sondern es werden mehrere Beurteilungskriterien gleichrangig hervorgehoben: Im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens waren alle Träger aufgefordert, Angaben zu eigenen Investitionsplanungen anzuzeigen. Das Ergebnis wird in einer tabellarischen Übersicht zusammen gefasst. Im laufenden Schuljahr sind Vorhaben in Höhe von 2,7 Mill. EURO⁷⁷ geplant.



Stadtteil	Träger	Einrichtung	SJ 2013/14	SJ 2014/15
Altstadt	Kath. Propsteigemeinde	St. Anna	0	0
Feldstadt	BernoStiftung	Hort Nils-Stensen-Schule	100.000	50.000
Feldstadt	Diakoniewerk Neues Ufer	Hort Montessorri Schule	0	0
Schelfstadt		Mathias Claudius	0	0
Weststadt		Benjamin Blümchen	0	0
Lankow		Lankower Spielhaus	0	0
Neumühle		Neumühler Strolche	0	0
Gr. Dreesch		Montessori-Kinderhaus	0	0
Feldstadt	Kita gGmbH	Feldstadtmäuse	60.000	0
Paulsstadt		City Hort	10.000	5.000
Paulsstadt		Paulstädter Fritzen	0	0
Paulsstadt		Pumuckl	22.000	0
Schelfstadt		Rappelkiste	100.000	0
Werdervorstadt		Löwenzahn	3.000	0
Lewenberg		Naturkita	15.000	0
Lewenberg		Nidulus	1.800.000	0

⁷⁷ Angaben der Träger im Fragebogen zur Kindertagesstättenbedarfsplanung; Stand: 18.01.2013

Weststadt		Sportkita	0	5.000
Weststadt		Kirschblüte	0	0
Weststadt		Gänseblümchen	14.000	1.500.000
Lankow		Anne Frank	0	3.000
Friedrichsthal		Reggio Emilia	0	5.000
Warnitz		Plappermäulchen	0	3.000
Gr. Dreesch		Sonnenschein	5.000	0
Gartenstadt		Wirbelwind	2.000.000	0
Krebsförden		Märchenkita	105.000	0
Mueßer Holz		Waldgeister	0	3.000
Mueßer Holz		Future Kids	0	0
Paulsstadt	AWO Soziale Dienste	Leuchtturm	0	0
Weststadt		Regenbogen	0	0
Görries		Integrative Kita Görries	0	0
Mueßer Holz		Igelkinder	0	0
Werdervorstadt	DRK	Villa Traumland	0	0
Gr. Dreesch		Kinderland	250.000	1.000.000
Nordstadt	SWS	Haus des Lernens - Hort	0	0
Ostorf	Initiative Waldorfpädagogik	Waldorfkindergarten	0	0
Ostorf		Hort Waldorfschule	0	0
Weststadt	Frau Ulrich-Sandner	Entdeckerland	0	0
Weststadt	Diakoniewerk Nördl. Mecklenburg	Bärenkinder	100.000	0
Lankow	ASB	Zwergenhaus	0	0
Lankow	SALO	Hort Kreativitätsgrundschule	0	0
Ostorf	Elterninitiative	Schloßgeister	0	0
Neu Zippendorf	Volkssolidarität	Mosaik	0	0
Mueßer Holz	IB Schwerin	Lütte Meckelbörger	0	0
Mueßer Holz	Maxi Schulgesellschaft	Hort am Pädagogium	0	0
			4.584.000	2.574.000

10. Standortbezogene Planungsvorhaben für 2013 - 2014:

Stadtteil	Kindertagesstätte	Vorhaben 2013/14	Ausbau/Reduzierung
Paulsstadt	City Hort	- Hortangebot in der Außenstelle bis zum Ende des Schuljahres 2014/15 fortsetzen - Prüfung von Alternativstandort als zentrales Hortgebäude für Friedens- und Fritz-Reuter-Schule; Entscheidung zur Realisierung im Jahr 2013 geplant	
Paulsstadt	Hort Paulstädter Fritzen	- Teilverlegung der Hortkapazität in separate Räume (Privatinvestition) in Prüfung - Entscheidung über Umsetzung 2013	
Werdervorstadt	Villa Traumland	- Eröffnung des Hortneubaus zum 01.05.2013	+ 66 Hortplätze
Werdervorstadt	Hort Löwenzahn	- Prüfung eines Hortneubaus im Einzugsgebiet der H.-Heine-Schule	
Weststadt	Regenbogen	- Grundsaniierung der Kita 2014 geplant	
Weststadt	Bärenkinder	- Umbau 2013 - Erweiterung 2013 geplant	+ 6 Krippenplätze + 12 Kindergartenplätze
Lewenberg	Nidulus	- Eröffnung der Außenstelle 2014/15 HeliosKliniken/Sozius gGmbH - Erweiterung Kindergarten am 01.06.2013	+ 60 Plätze insgesamt + 6 Kindergartenplätze
Lankow	Lankower Spielhaus	- Übernahme der Hortkapazität aus Kita „Anne-Frank“ zum 01.08.2013 Hortbetreuung an der GS Lankow wird ab SJ 2013/14 von den Trägern Diakoniewerk Neues Ufer und ASB angeboten	+ 88 Hortplätze
Lankow	Anne Frank	- Aufgabe der Hortbetreuung - Erweiterung in Krippe - Erweiterung in Kindergarten zum 01.08.2013	- 88 Hortplätze + 6 Krippenplätze + 10 Kindergartenplätze
Görries	Integrative Kita Görries	- Sanierung der Integrativen Kindertagesstätte; Wiedereröffnung am 01.06.2013	
Gartenstadt	Wirbelwind	- Schließung des Hauses Ende 2013; - Umzug in ehem. Beimler-Schule - Wiedereröffnung Frühjahr 2015	+ 6 Krippenplätze
Neumühle	Neumühler Strolche	- Ausbau der Krippenkapazität geplant Realisierung wird im 05/2013 abgestimmt	+ 18 Krippenplätze
Gr. Dreesch	Sonnenschein	- Aufgabe der Hortkapazität zum 31.07.2013 - Erweiterung Krippe - Erweiterung Kindergarten zum 01.08.2013	- 22 Hortplätze + 6 Krippenplätze + 17 Kindergartenplätze
Gr. Dreesch	Montessori-Kinderhaus	- Ausbau der Betreuungskapazitäten möglich, wenn Bedarf nachgewiesen	+ 18 Krippenplätze
Gr. Dreesch	Kinderland	- Aufnahme der Hortbetreuung aus Kita Sonnenschein ohne Kapazitätserweiterung zum 01.08.2013	+ 22 Hortplätze

Für die Zukunft ist zu prüfen, ob im Rahmen der bestehenden Betriebserlaubnis zusätzlich Betreuungsplätze zeitlich befristet bereitgestellt werden können, wenn die Ressourcen dafür zur Verfügung stehen. So würden Platzreservierungen für Kinder, die in absehbarer Zeit in eine andere Betreuungsform wechseln, Neuaufnahmen von Kindern nicht blockieren.

Die zeitlichen Umsetzungen der Planungsfestlegungen werden mit den Trägern der Kindertagesstätten abgestimmt und in die Jugendhilfeplanung aufgenommen. Unter der Maßgabe der für die Planung angesetzten Betreuungsquoten in der Krippe und der Berücksichtigung der angebotenen Betreuungsplätze in Kindertagespflege sind ab dem 01.08.2013 weitere Platzkapazitäten erforderlich.

Zusammenfassung:

1. Mit der Kindertagesstättenbedarfsplanung werden wesentliche Inhalte des Leitbildes der Landeshauptstadt Schwerin umgesetzt. Die Attraktivität des Wohn- und Arbeitsstandortes Schwerin wird mit einer gut ausgebauten Betreuungsstruktur gestärkt.

2. Zur Sicherung des Rechtsanspruches werden in Abstimmung mit den Trägern von Kindertagesstätten zusätzlich Betreuungskapazitäten in Kindertageseinrichtungen wie folgt bereitgestellt (s. Seite 30).

3. Die Platzkapazitäten werden auf der Grundlage folgender Betreuungsquoten bestimmt:

- Kinderkrippe von 0- unter 1 Jahr	15 Prozent
von 1- unter 2 Jahren	80 Prozent
von 2- unter 3 Jahren	100 Prozent
- Kindergarten von 3- unter 7 Jahren	100 Prozent
- Hort	80 Prozent.

4. Unter Berücksichtigung einer höheren Betreuungsquoten in Krippe werden vorsorglich rund 80 Betreuungsplätze mehr geplant.

5. Als weitere Maßnahme wird eine temporäre Veränderung des Personalschlüssels, soweit rechtlich zulässig, geprüft. Für einen Übergangszeitraum könnten zusätzlich Kinder aufgenommen werden.

6. Der Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertagespflege wird geprüft.

7. Zudem wird vor dem Hintergrund, dass sich der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung gegen die Wohnsitzgemeinde richtet, mit Trägern von Kindertagesstätten vereinbart, bis auf weiteres keine neuen Betreuungsverträge für Kinder aus dem Umland abzuschließen.

11. Mittelfristige Standortentscheidungen bis 2020

Stadtteil	Name der Einrichtung	Standortentscheidung	Grundsanierung/ Neubau ⁷⁸	Bestand bis
Altstadt	St. Anna	Sanierung abgeschlossen Bestand erhalten	2000	2020
	Feldstadtmäuse	Bestand erhalten	2001	2020
Paulsstadt	City-Hort	Bestand erhalten Außenstelle bis Ende SJ 2014/15	1998	2020
	Paulstädter Fritzen	Keine weitere Aufstockung Hortkapazität	-	2020
	Pumuckl	Bestand erhalten	-	2020
	Leuchtturm	Bestand erhalten; Randzeiten Neueröffnung 2009	2010	2020
Schelfstadt	Matthias Claudius	Bestand erhalten	2003	2020
	Rappelkiste	Bestand erhalten	2000	2020
Werdervorstadt	Löwenzahn	Bestand erhalten;	2004	2020
	Löwenzahn-Hort Heine-Schule	Hortkapazität auf Bedarfsentwicklung anpassen	Innensanierung für 2014 geplant	2020
	Villa Traumland	Bestand erhalten	2011	2020
Lewenberg	Naturkita	Bestand erhalten	-	2020
	24 – Std. Kita Nidulus	Bestand erhalten Außenstelle Lewenberg	2009 2015	2020
Medewege	Waldorfkindergarten	Bestand erhalten	-	2020
Weststadt	Regenbogen	Bestand erhalten Sanierung geplant	Sanierung 2013	2020
	Benjamin Blümchen	Bestand erhalten	2010	2020
	Entdeckerland	Bestand erhalten	2009	2020

⁷⁸ Standortentscheidungen werden unter Berücksichtigung von Fördermittelbindungen geprüft

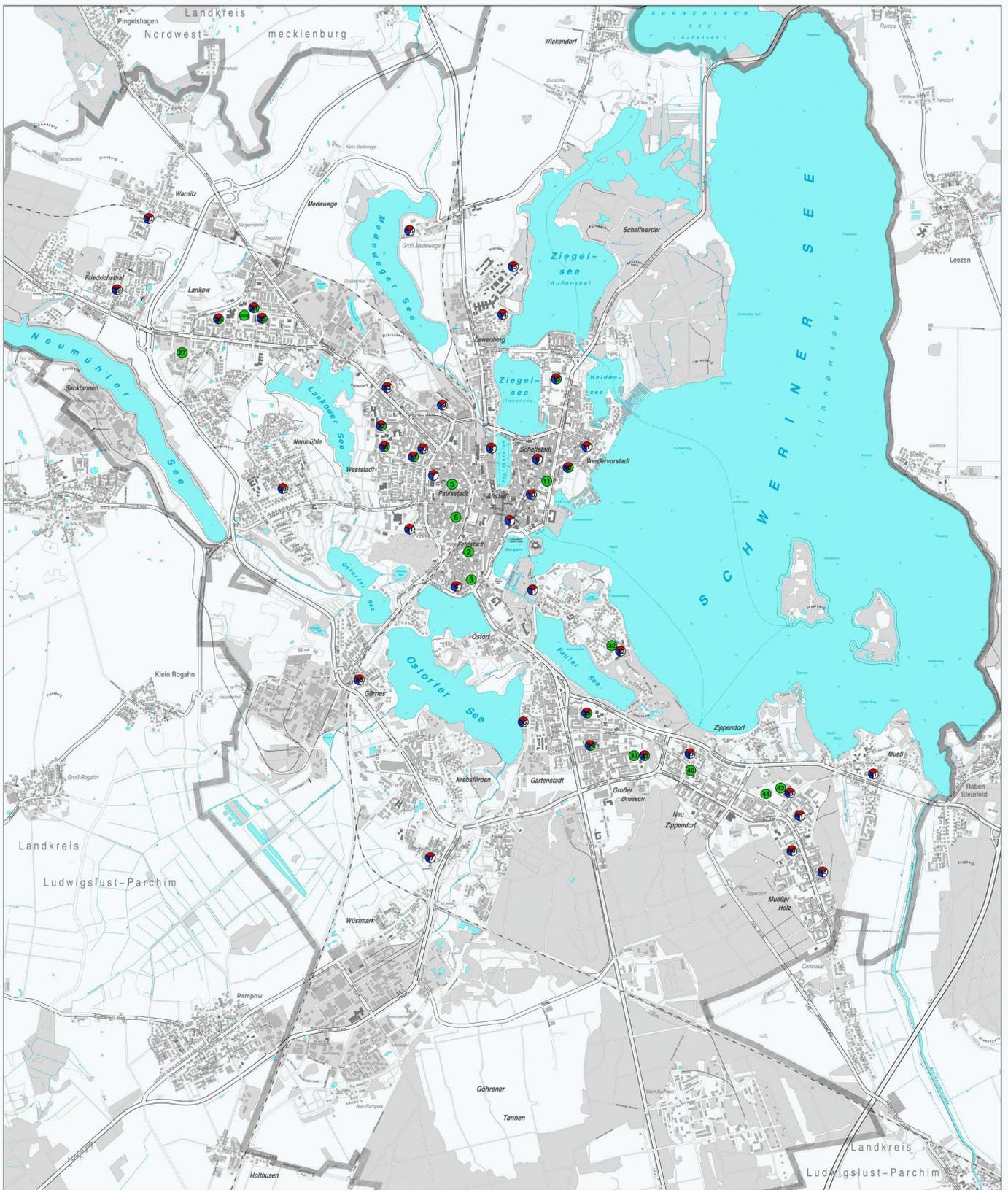
	Bärenkinder	Bestand erhalten	-	2020
	Jean Sibelius	Bestand erhalten	1995	2020
	Gänseblümchen	Bestand erhalten	-	2020
	Kirschblüte	Bestand erhalten	2010	2020
Lankow	Zwergenhaus	Bestand erhalten	2009	2020
	Lankower Spielhaus	Bestand erhalten	2010	2020
	Anne Frank	Bestand erhalten	2007	2020
Neumühle	Neumühler Strolche	Bestand erhalten	2010	2020
Friedrichsthal	Reggio Emilia	Bestand erhalten	2004	2020
Warnitz	Plappermäulchen	Bestand erhalten	-	2020
Ostorf	Schlossgeister	Bestand erhalten	1995	2020
	Hort Waldorfschule Waldorf Kita	Bestand erhalten	2010	2020
Großer Dreesch	Kinderland	Bestand erhalten	-	2020
	Montessori- Kinderhaus	Bestand erhalten; Kapazitätsreserven angezeigt	2010	2020
	Sonnenschein	Bestand erhalten	2000	2020
Gartenstadt	Wirbelwind	Bestand erhalten	-	2020
Krebsförden	Märchenkita	Bestand erhalten	-	2020
Görries	Integrative Kita Görries	Bestand erhalten	Sanierung 2013	2020
Neu Zippendorf	Förderhort Kinderland	Trägerwechsel 2011 Außensstelle DRK Kita	-	2020
	Mosaik	Bestand erhalten; Hort wurde verlegt an Astrid- Lindgren-Schule	2010	2020
	Hort an Schule Lütte Meckelbörger	Kapazitätserweiterung geplant	2013	2020

Mueßer Holz	Igelkinder mit Außenstelle	Bestand erhalten Hort wurde verlegt an Grundschule am Mueßer Berg Bedarfsprüfung nach 2020	Sanierung 2014	2020
	Lütte Meckelbörger	Bestand erhalten Hort wurde verlegt an Grundschule am Mueßer Berg	2007	2020
	Waldgeister	Bestand erhalten	2004	2020
	Future Kids Hort an Grundschule		2011	2030

12. Anlagen:

12.1 Stadtkarte: Übersicht Kindertagesstätten:

Krippe: r/Kindergarten: blau/Hort: grün



Zeichenerklärung

-  Krippe und Kindergarten
-  Krippe, Kindergarten und Hort
-  Hort an Schule



Standorte Kindertagesstätten

Dezernat II – Amt für Jugend, Schule und Sport
– Jugendhilfeplanung –

Bearbeiter: FD Vermessung und Geoinformation
Grundlage: Amtliche Stadtkarte Schwerin
Stand: 11 / 2011

	Stadtteil	Träger	Adresse	Betreuungsart
	101_Altstadt			
1	101_001_kat	Katholische Propsteigemeinde St. Anna	Kindergarten St. Anna Klosterstr. 7-11	Krippe Kindergarten
	102_Feldstadt			
2	102_002_kath	Bernostiftung Katholische Stiftung-für Schule und Erziehung in Mecklenburg	Niels-Stensen-Schule Schäferstr. 23	Hort
3	102_003_dw	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	Montessori - Schule Platz der Jugend 25	Hort
4	102_004_kita	Kita gGmbH	Feldstadtmäuse Demmlerstr. 11 - 13	Krippe Kindergarten
	103_Paulsstadt			
5	103_005_kita	Kita gGmbH	City Hort Steinstr. 21	Hort an Schule
6	103_006_kita	Kita gGmbH	Paulstädter Fritzen v.-Thünen-Str. 9	Hort an Schule
7	103_007_kita	Kita gGmbH	Pumuckel R.-Breitscheid-Str. 15a	Krippe Kindergarten
8	103_008_awo	AWO-Soziale Dienste gGmbH- Westmecklenburg	Leuchtturm Alexandrinenstr. 25	Krippe Kindergarten
	104_Schelfstadt			
9	104_009_dw	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	Matthias Claudius Schelfstr. 36	Krippe Kindergarten
10	104_010_kita	Kita gGmbH	Rappelkiste Münzstr. 20	Krippe Kindergarten
11	104_011_kita	Kita gGmbH	Hort Löwenzahn Amtsstr. 3	Hort
	105_Werdervorstadt			
11	105_011_kita	Kita gGmbH	Löwenzahn W.-Rathenau-Str. 27	Krippe Kindergarten
12	105_012_drk	DRK-Kreisverband Schwerin-Stadt e.V.	Villa Traumland Bornhövedstr. 21	Krippe Kindergarten, Hort
13	105_013	SWS Schulen gGmbH	Schweriner Haus des Lernens Ziegelseestr. 1	Krippe Kindergarten, Hort an Schule
	106_Lewenberg			
14	106_014_kita	Kita gGmbH	Naturkita Am Friedensberg 5a	Krippe Kindergarten
15	106_015_kita	Kita gGmbH	24 h Kita Nidulus Wismarsche Str. 397	Krippe Kindergarten
	107_Medewege			

16	107_016_waldorf	Waldorfvereinigung Schwerin e.V.	Waldorfkindergarten Hauptstr. 13	Krippe Kindergarten
201_Weststadt				
17	201_017_awo	AWO-Soziale Dienste gGmbH- Westmecklenburg	Regenbogen E.-Weinert-Str. 36	Krippe Kindergarten, Hort
18	201_018_dw	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	Benjamin Blümchen W.-Bredel-Str. 48	Krippe Kindergarten, Hort an Schule
19	201_019_freinet	Frau Beate Ullrich-Sandner	Entdeckerland Hopfenbruchweg 2	Krippe Kindergarten
20	201_020_dw_nm	Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH	Bärenkinder Schillerstr.14	Krippe Kindergarten
21	201_021_kita	Kita gGmbH	Sportkita J.-Sibelius-Str. 26	Krippe Kindergarten
22	201_022_kita	Kita gGmbH	Gänseblümchen Friesenstr. 35a	Krippe Kindergarten, Hort
23	201_023_kita	Kita gGmbH	Kirschblüte Wossidlostr. 61	Krippe Kindergarten
202_Lankow				
24	202_024_asb	ASB Soziale Dienste gGmbH, Ortsverband Schwerin e.V.	Zwergenhaus E.-Bennert-Str. 11	Krippe Kindergarten, Hort
25	202_025_dw	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	Lankower Spielhaus Rahlstedter Str. 4	Krippe, Kindergarten, Hort & Hort an Schule
26	202_026_kita	Kita gGmbH	Anne Frank Möllner Str. 25	Krippe, Kindergarten, Hort & an Schule
27	202_027_salo	Salo-Kreativitätsschulen gGmbH	BIP Kreativitätsgrundschule Schwerin Bremsweg 9	Hort
203_Neumühle				
28	203_028_dw	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	Neumühler Strolche Am Immensoll 5	Krippe Kindergarten
204_Friedrichsthal				
29	204_029_kita	Kita gGmbH	Reggio Emilia Alt-Meteler Str. 1a	Krippe Kindergarten
205_Warnitz				
30	205_030_kita	Kita gGmbH	Plappermäulchen Bahnhofstr. 56	Krippe Kindergarten
301_Ostorf				
31	301_031_schloß	Elterninitiative Schlossgeister e.V.	Schlossgeister Lennéstr. 2	Krippe Kindergarten
32	301_032_waldorf	Waldorfvereinigung Schwerin e.V.	Waldorfkindergarten Schloßgartenallee Schloßgartenallee 59	Krippe, Kindergarten, Hort
302_Großer Dreesch				

33	302_033_drk	DRK-Kreisverband Schwerin-Stadt e.V.	Kinderland A.-Sacharow-Str. 90	Krippe, Kindergarten, Hort & Hort an Schule
34	302_034_dw	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	Montessori-KH R.-Havemann-Str. 16	Krippe Kindergarten, Hort
35	302_035_kita	Kita gGmbH	Haus Sonnenschein V.-Stauffenberg-Str. 28	Krippe, Kindergarten, Hort
303_Gartenstadt				
36	303_036_kita	Kita gGmbH	Wirbelwind Hagenower Str. 62	Krippe Kindergarten
304_Krebsförden				
37	304_037_kita	Kita gGmbH	Märchenkita J.-Gillhoff-Str. 10	Krippe Kindergarten
305_Görries				
38	305_038_awo	AWO-Soziale Dienste gGmbH- Westmecklenburg	Integrative Kita Görries Schulzenweg 10	Krippe Kindergarten
402_Neu Zippendorf				
39	402_039_vs	Volkssolidarität Kreisverband Schwerin/ Nordwestmecklenburg e.V.	Mosaik Pilaer Str. 12-14	Krippe Kindergarten
40	402_040_ib	Internationaler Bund e.V. Schwerin	Lütte Meckelbörger Tallinner Str. 4-6	Hort
403_Mueßer Holz				
40	403_040_ib	Internationaler Bund e.V. Kinder- und Jugendhilfzentrum	Lütte Meckelbörger Kepler Str. 21-23	Krippe Kindergarten
41	403_041_awo	AWO-Soziale Dienste gGmbH- Westmecklenburg	Igelkinder Justus-von-Liebig-Str. 27	Krippe Kindergarten
41	403_041_awo	AWO-Soziale Dienste gGmbH- Westmecklenburg	Igelkinder Außenstelle Mueß Justus-von-Liebig-Str. 27	Krippe Kindergarten
42	403_042_kita	Kita gGmbH	Waldgeister Ziolkowskistr. 35	Krippe Kindergarten
43	403_043_kita	Kita gGmbH	Future Kids Eulerstr. 1	Krippe, Kindergarten, Hort an Schule
44	403_044_maxi	Maxi Schulgesellschaft (gem.) mbH	Pädagogium Hort M.-Curie-Str. 25	Hort an Schule

Impressum:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545-0
Telefax: 0385 545-1009
Mail: info@schwerin.de
Web: www.schwerin.de

Kontakt:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Dezernat für Finanzen, Jugend und Soziales
Amt für Jugend, Schule und Sport

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545 2206
Telefax: 0385 545 2009
Mail: dborchardt@schwerin.de
Web: www.schwerin.de